

Erosionsmonitor #4

*Report zum Stand des bilateralen Verhältnisses
Schweiz–EU: Schwerpunkt Westschweiz und Tessin
Ausgabe Nr. 4 vom 7. Juni 2023*

Teresa Hug Alonso und Patrick Dümmler

analyse

Die schleichende Erosion der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) konnte seit dem letzten Avenir-Suisse-Erosionsmonitor vom Juni 2022 nicht gebremst werden – im Gegenteil. Jüngstes Beispiel sind geänderte Prozesse für die Zertifizierung neuer Bahnwaggons. Die Äquivalenz von Medizintechnikprodukten und der In-vitro-Diagnostika wurde bereits früher verweigert, obwohl die Schweiz ihre Vorschriften analog zu den revidierten EU-Rechtstexten aufdatierte. Nun folgen als nächstes zuerst die Maschinen- sowie später die Pharmaindustrie. Dass die Schweizer Industrie die zusätzlichen Marktzutrittschürden bisher mit nur geringem Schaden gemeistert hat, ist der vorausschauenden Unternehmensführung vieler exportorientierter Firmen zu verdanken. Sie bereiteten sich auf das Erosionsszenario vor und suchten Auswege, um ihre Kunden im EU-Binnenmarkt auch weiterhin effizient beliefern zu können.

In der vorliegenden vierten Ausgabe des Erosionsmonitors richten wir den Fokus auf die Westschweizer Kantone und das Tessin. Im Vergleich zur gesamten Schweiz ist die lateinische Schweiz industriell stärker diversifiziert, was den betreffenden Kantonen hilft, die Auswirkungen der Erosion zu bewältigen. Die Erkenntnisse aus der Analyse der Westschweiz und des Tessins sind exemplarisch: Wirtschaftspolitisch erzeugt der schleichende Prozess der Erosion zu wenig Druck, um beherzt das Ruder in Richtung Zusammenarbeit mit der EU herumzureissen. Mit dem Hauptabsatzmarkt EU ist es für ein Schweizer Unternehmen oft attraktiver, zusätzliche Produktionskapazitäten direkt im Binnenmarkt aufzubauen. In der Summe schwächt dies nicht nur das Wachstumspotenzial des Wirtschaftsstandortes Schweiz, sondern damit auch den Wohlstand.

Dank

Die Autoren bedanken sich bei den zahlreichen Gesprächspartnern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Verwaltung, die ihr Fachwissen zur Verfügung gestellt haben. Die Verantwortung für den Inhalt liegt allein bei der Autorin und dem Autor, Teresa Hug Alonso und Patrick Dümmler, sowie dem Direktor Peter Grünenfelder.

Herausgeber	Avenir Suisse, <i>avenir-suisse.ch</i>
Autoren	Teresa Hug Alonso, Patrick Dümmler
Internes Lektorat	Urs Steiner
Gestaltung	Ernie Ernst
ISBN	978-3-907453-06-3

© Juni 2023, Avenir Suisse, Zürich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieses Werks durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

Download [avenir-suisse.ch/publication/erosionsmonitor-juni-2023-verhaeltnis-schweiz-eu-schwerpunkt-westschweiz-tessin/](https://www.avenir-suisse.ch/publication/erosionsmonitor-juni-2023-verhaeltnis-schweiz-eu-schwerpunkt-westschweiz-tessin/)

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Fokus: Westschweiz und Tessin	6
Die Erosion im Forschungsbereich	6
Die Erosion im MRA-Bereich	8
Die diversifizierte Exportstruktur federt die Folgen ab	9
Keine akute Bedrohung tausender Arbeitsplätze	12
Das Risiko einer Erosion der Personenfreizügigkeit	13
3. Fazit	15
4. Wichtigste Änderungen seit der letzten Ausgabe	17
Sektor/Politikfeld: Technische Handelshemmnisse	17
Anhang 1: Bereits erodierte Zusammenarbeit	20
Sektor/Politikfeld: Forschung	20
Sektor/Politikfeld: Technische Handelshemmnisse	22
Sektor/Politikfeld: Landwirtschaft	25
Sektor/Politikfeld: Landverkehr	26
Sektor/Politikfeld: Finanzmarkt	28
Sektor/Politikfeld: Bildung	30
Sektor/Politikfeld: Kultur und Medien	31
Sektor/Politikfeld: Zusammenarbeit in Meteorologie	32
Sektor/Politikfeld: Bewerbung für European Green Capital Award	32
Anhang 2: In welchen Bereichen das Risiko einer bilateralen Erosion besteht	33
Sektor/Politikfeld: Datenschutz	33
Sektor/Politikfeld: Technische Handelshemmnisse	35
Sektor/Politikfeld: Luftverkehr	37
Sektor/Politikfeld: Zollsicherheit	38
Anhang 3: Ungenutzte Potenziale der bilateralen Zusammenarbeit	39
Sektor/Politikfeld: Stromabkommen	39
Sektor/Politikfeld: Gesundheitsabkommen	42
Sektor/Politikfeld: Dienstleistungen	43
Sektor/Politikfeld: Luftverkehr	44
Sektor/Politikfeld: Landwirtschaft	45
Sektor/Politikfeld: Umwelt	46
Sektor/Politikfeld: Digitales	47
Sektor/Politikfeld: Chemikaliensicherheit	48
Sektor/Politikfeld: Zusammenarbeit im Weltall	49
Literatur	50

1. Einleitung

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sind einem schleichenden Prozess der Entfremdung ausgesetzt. Erstmals sichtbar wurde dies bei der Nichtgewährung der Börsenäquivalenz Mitte 2019, zuletzt aufgrund geänderter Prozesse für die Zertifizierung neuer Bahnwaggons. Als Folge davon können einzelne Kompositionen von Schweizer Bahnunternehmen bis zu einer Rezertifizierung unter EU-Recht nicht mehr im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden.

Ökonomisch stärker ins Gewicht fällt die Nicht-Äquivalenz im Bereich der Medizintechnikprodukte und der In-vitro-Diagnostika. Obwohl die Schweiz ihre Vorschriften analog den revidierten EU-Rechtstexten aufdatierte, entschied Brüssel aus politischen Gründen, die formelle Äquivalenz zu verweigern. Unternehmen aus der Schweiz müssen seither einen zusätzlichen administrativen und oft auch zeitlichen Aufwand auf sich nehmen, um ihre Produkte weiterhin im EU-Binnenmarkt verkaufen zu können. Schätzungen gehen von einmaligen Anpassungskosten von rund 110 Mio. Fr. und jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von mehr als 75 Mio. Fr. aus. Als nächstes folgen die Maschinen- sowie die Pharmaindustrie; aufgrund der hohen Bedeutung dieser beiden Branchen für den Industriestandort Schweiz dürften die Kosten die Milliardenschwelle übersteigen (Dümmler und Grünenfelder, 2021).

Medienberichte legen nahe, dass die Schweizer Industrie die zusätzlichen Marktzutrittschürden bisher gut gemeistert habe. Tatsächlich brachen in den betroffenen Branchen weder die Exporte in namhaftem Umfang ein, noch fanden signifikante Produktionsverlagerungen von der Schweiz in den EU-Raum statt. Dies hat mehrere Gründe: Primär antizipierte eine vorausschauende Unternehmensführung die Erosion und baute frühzeitig im EU-Raum die erforderlichen rechtlichen Strukturen auf. Denn der Entscheid des Bundesrates im Mai 2021, das Institutionelle Abkommen (InstA) abzulehnen, kam nicht unerwartet: Bern hinterliess nach Veröffentlichung des Vertrags ein Meinungsvakuum, das EU-kritische Kreise dankbar ausfüllten. Weiter dürfte eine Rolle spielen, dass viele exportorientierte Unternehmen in höhermargigen Segmenten positioniert sind. Die gestiegenen Marktzugangskosten dürften vielerorts die Gewinnspanne vermindern, ohne bereits an die Substanz zu gehen. Massnahmen zur Steigerung der Effizienz und Innovationen bieten Möglichkeiten, den Wettbewerbsnachteil zu kompensieren. Kommt hinzu, dass die höhere Inflation im Euroraum den hiesigen Herstellern hilft.

Hat die Erosion des bilateralen Verhältnisses zum wichtigsten Wirtschaftspartner der Schweiz also gar keine Folgen? Doch, denn die Schweiz leidet als Wirtschaftsstandort. Der Grund liegt im entgangenen potenziel-

len Wachstum. Unternehmen, die in der Schweiz produzieren, ihren Hauptabsatzmarkt im EU-Raum haben und wachsen, dürften es sich vermehrt überlegen, ihre Produktionskapazitäten statt in der Schweiz gleich direkt in der EU zu erweitern. Solche Entscheide erregen im Gegensatz zu Produktionsschliessungen kaum mediale Aufmerksamkeit und schlagen sich in keiner Statistik nieder. In der Summe schwächen sie aber das Wachstumspotenzial des Wirtschaftsstandortes Schweiz – was sowohl wachstums- als auch immigrationskritischen Kreisen gefallen dürfte. Auf lange Sicht lässt sich damit der heutige Wohlstand in der Schweiz aber kaum aufrechterhalten.

Wirtschaftspolitisch erzeugt der seit einigen Jahren schleichende Prozess der Erosion zu wenig Druck, um beherzt das Ruder herumzureissen. Weder eine Annäherung an die EU – in welcher Form auch immer – noch substanzielle inländische Reformen zur Steigerung der Produktivität und damit letztlich der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes scheinen Mehrheiten zu finden; erst recht nicht in einem Wahljahr. Die Schweiz blockiert sich weitgehend selbst.

Zu vermuten ist, dass die Befürworter einer Wiederherstellung der bilateralen Verträge in Zukunft gar weniger werden. Die linke Ratsseite hat sich von der ehemals erfolgreichen europapolitischen Allianz de facto verabschiedet, seit gewerkschaftliche Kreise ihre Politik diktieren. Sie haben sich mit ihrem Anspruch auf einen absoluten und nicht verhandelbaren Lohnschutz verrannt und können kaum mehr ohne Gesichtsverlust einer Lösung zustimmen, die ihre Forderungen nicht integral übernimmt. Rechtsaussen opponiert seit über dreissig Jahren gegen jegliche Annäherung an die EU. Und in der politischen Mitte sehen es gewerbliche Kreise nicht ungern, wenn ihnen unliebsame Konkurrenz aus dem EU-Raum vom Leibe gehalten wird. Auch von ausserhalb des Parlamentes ist kaum ein «Booster» zu erwarten. So warnten Vertreter von Hochschulen bislang vergebens vor den langfristig negativen Folgen des Schweizer Drittlandstatus bei Horizon Europe. Die frei allozierbaren Mittel der aktuellen Vergabeperiode des Forschungsprogrammes werden täglich geringer, ohne dass sich Schweizer Institutionen darum bewerben könnten.⁻¹ Die Sache ist faktisch gelaufen, eine Vollassoziierung scheint frühestens für die nächste Vergabeperiode eine Option.

1 Als Drittstaat kann sich die Schweiz an gewissen Ausschreibungen von Horizon Europe bewerben, andere wie beispielsweise die prestigeträchtigen European Research Council (ERC) Grants sind hingegen ausgeschlossen.

2. Fokus: Westschweiz und Tessin

In der letzten Ausgabe des Erosionsmonitors wurde eruiert, wie stark die Nordwestschweiz von der Erosion betroffen ist. Nun wendet sich der Fokus auf die Westschweiz. Konkret werden die Kantone Genf, Neuenburg, Freiburg, Jura, Wallis und Waadt genauer unter die Lupe genommen. Der Jura wurde bereits in der letzten Ausgabe analysiert, da der Kanton Teil der Nordwestschweizer Regierungskonferenz ist. Doch als französischsprachiger Kanton gehört der Jura auch zur Westschweiz. Zudem stehen für diese Ausgabe aktuellere Daten zur Verfügung, so dass der Jura erneut in die Analyse einbezogen wird. Zur Komplettierung der Sicht auf grenznahe Kantone ausserhalb der Deutschschweiz wird das Tessin in die Auswertungen inkludiert. Ähnlich wie im dritten Erosionsmonitor stehen die Forschungszusammenarbeit, das Abkommen über technische Handelshemmnisse sowie die Personenfreizügigkeit im Zentrum der nachfolgenden Ausführungen.

Die Erosion im Forschungsbereich

Das Forschungsprogramm «Horizon Europe» begann in 2023 sein drittes Jahr (von insgesamt sieben). Obwohl die Schweiz in den bisherigen Sondierungsgesprächen stets versuchte, trotz fehlendem InstA vollständigen Zugang zu Horizon Europe zu erhalten, ist ihr dies bisher nicht gelungen. Die vor allem für Schweizer Hochschulen entstandenen Nachteile sind schwer zu quantifizieren. Ein Indiz sind jedoch die Zahlen aus dem letzten Forschungsprogramm «Horizon 2020», das zwischen 2014 und 2020 lief. So flossen gemäss den aktuellsten Daten der EU (Stand 21.12.2022) insgesamt 5,02 Mrd. Euro an Förderbeiträgen in die Schweiz – damit wurden 15 928 Projektteilnehmer unterstützt (EC, 2022b).⁻² Diese Summe ist im Vergleich zum Stand, als der letzte Erosionsmonitor publiziert wurde, nochmals um 2,5 Mrd. Euro angestiegen.⁻³ Es kann vermutet werden, dass es Schweizer Hochschulen im Rahmen von Horizon Europe gelungen wäre, Forschungsmittel in einem ähnlichen Umfang zu erhalten.

Fast die Hälfte (43,8 %) der Schweizer Beiträge aus Horizon 2020 (vgl. Abb. 1) landete in der Westschweiz. Der Grossteil, mit rund 22 %, ging dabei an die Waadt – womit der Kanton nach Zürich (32,6 % aller Beiträge) am zweitmeisten vom Forschungsabkommen profitiert hatte. Dass die beiden Kantone so weit vorne lagen, ist auf die Eidgenössischen Technischen Hoch-

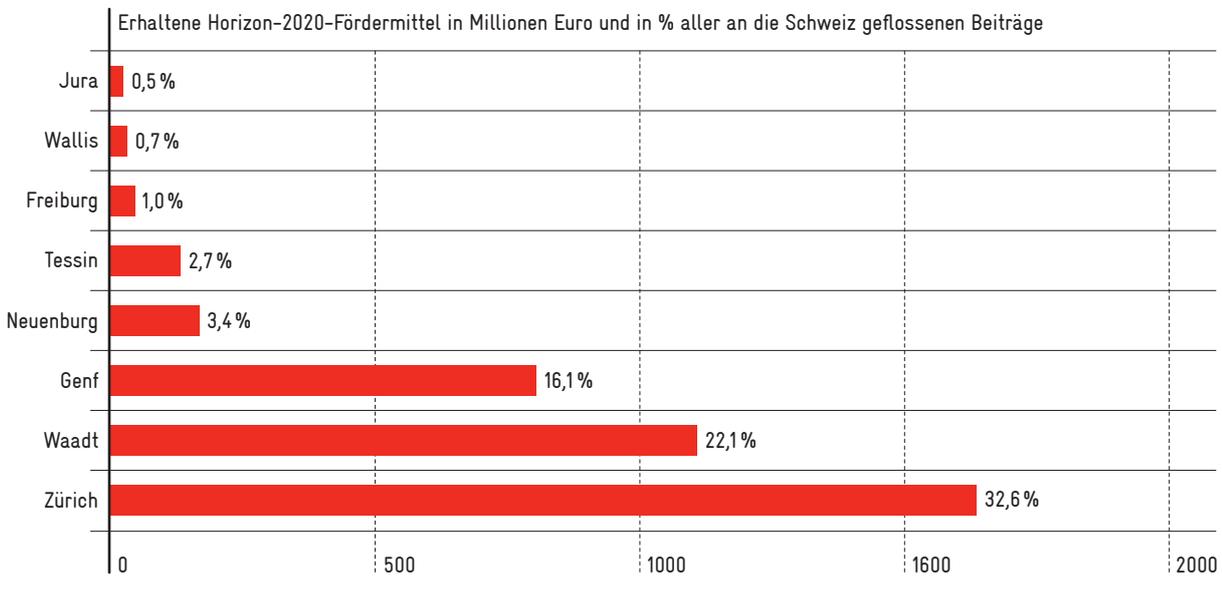
2 Staatliche Förderbeiträge können aus liberaler Sicht auch kritisch beurteilt werden, vgl. Erosionsmonitor #3, S. 6, Fussnote 2.

3 Gewisse Programme, die im Rahmen von Horizon 2020 gestartet wurden, sind noch am Laufen. Sie erhalten daher weiterhin Förderbeiträge, die jedoch dem Vorgängerprogramm und nicht Horizon Europe angerechnet werden. Daher kann es bei den Zahlen, die in vorgängigen Erosionsmonitoren zitiert wurden, zu Abweichungen kommen.

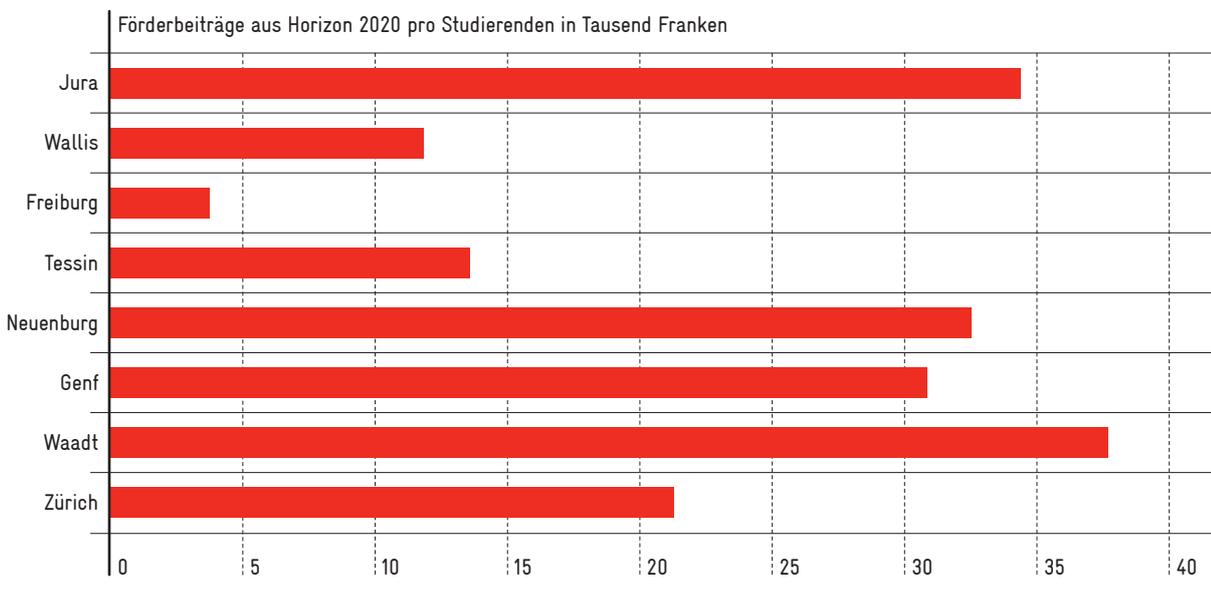
Abbildung 1

Zürich, Waadt und Genf erhielten am meisten Gelder aus Horizon 2020

Insgesamt flossen rund 2,2 Mrd. Euro an Fördergeldern der EU in die Westschweiz, dies entspricht 43,8% aller Beiträge an die Schweiz aus Horizon 2020.



Quelle: EC, 2022b



Quellen: BFS, 2023c, 2023b; Etat de Fribourg, 2022; Haute Ecole Arc, 2021; HES-SO Valais-Wallis, 2021; IHEID, 2021

schulen ETH und EPFL zurückzuführen. Sie erhielten jeweils rund 15% aller Beiträge an die Schweiz, was einem summierten Förderbetrag von 1,5 Mrd. Euro entspricht. Sie liegen damit weit vor der Universität Zürich, der 6,2% der Beiträge bzw. 310 Mio. Euro zuflossen. Die Universität Genf er-

hielt 5,7 % der Beiträge (288 Mio. Euro). Der Ausschluss von Horizon Europe dürfte diese Forschungsinstitutionen daher am meisten schmerzen.

Die EPFL meldete zwar, dass die Übergangsmassnahmen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zurzeit ausreichen und eine stabile Finanzierung laufender Projekte ermöglichen. Dennoch würden die Massnahmen langsam an ihre Grenzen kommen, denn die geförderten Projekte seien das Resultat bereits vorhandener Kollaborationen gewesen. Die Hochschule beobachtet nun, dass ihre europäischen Partner Schweizer Forscher weniger stark in neue Projekte einbezogen. Konkret wurde die EPFL zur Teilnahme an 130 Projekten eingeladen, was einer Reduktion von 20 % im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre unter Horizon 2020 (2014–2020) entspricht. Für Projekte im Rahmen des Marie-Skłodowska-Curie-Programms, das vor allem Nachwuchstalente fördert, ist die Teilnahme sogar um 64 % gesunken. Noch unter Horizon 2020 hatte die EPFL bis zu sechs neue Projekte pro Jahr in den Bereichen der Robotik, Quantum-Technologien oder grüner Energie leiten können (EPFL, 2023). Die Koordination durch Schweizer Partner ist heute nicht mehr möglich.

Für die Westschweiz ist die Erosion im Forschungsbereich schmerzlich. Nicht nur für die Waadt und Genf, sondern auch für die Kantone Neuenburg und Jura. Diese erhielten absolut gesehen weniger Gelder, aufgrund der geringeren Anzahl an Studierenden ist der Rückgang aber bedeutend: Studierende erhielten in der Westschweiz unter Horizon 2020 pro Kopf rund 32 500 Fr. (Neuenburg) bzw. 34 400 Fr. (Jura), was um einiges höher ist als in Zürich (21 300 Fr.). Tessiner Forschungsinstitute, die in der Vergangenheit weniger stark in Horizon 2020 involviert waren, erhielten Forschungsgelder in der Höhe von 136 Mio. Euro, was weniger als 3 % aller EU-Beiträge an die Schweiz ausmachte.

Die Erosion im MRA-Bereich

Die Erosion des bilateralen Verhältnisses zwischen der Schweiz und der EU ist nicht nur im Forschungsbereich zu beobachten, sondern auch in einigen Wirtschaftssektoren. So sind neue technische Handelshemmnisse für exportierende Unternehmen entstanden, da die EU das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) nicht mehr aufdatiert.

Das Abkommen besagt, dass die EU die Schweizer Vorschriften und Sicherheitsstandards für verschiedene industrielle Produkte als gleichwertig betrachtet. Schweizer Güter, die in den europäischen Binnenmarkt exportiert werden, müssen somit keiner weiteren Prüfung unterzogen werden. Das Abkommen ist allerdings statischer Natur und verliert seine Gültigkeit, sobald es zu Änderungen der betroffenen Regulierungen kommt. Eine solche Änderung könnte dabei sowohl von der Schweiz als auch von der EU angestossen werden. In der Praxis passt sich allerdings die Schweiz mit ihrer Politik des «autonomen Nachvollzugs» ihrem grossen Handelspartner an. Der reine regulatorische Nachvollzug reicht jedoch nicht aus, damit die

Äquivalenz wieder hergestellt ist. Es braucht eine Aufdatierung des MRA, damit die gegenseitige Anerkennung wieder rechtlich verankert ist.⁻⁴

Geschieht dies nicht, müssen Unternehmen, die sowohl den Schweizer als auch den europäischen Markt bedienen, ihre Produkte unter Umständen zweimal zertifizieren lassen. Neu müssen Schweizer Hersteller auch über einen für die Exportprodukte haftenden Bevollmächtigten mit Sitz im Binnenmarkt verfügen (für EU-Hersteller gilt neu Gleiches in der Schweiz).⁻⁵ Die damit verbundenen Zusatzkosten stellen insbesondere für Schweizer KMU eine Hürde dar. Der Mehraufwand, den die Suche oder die Anstellung eines Bevollmächtigten erfordert, fällt bei kleineren Unternehmen stärker ins Gewicht als bei Grossunternehmen, die oft schon über entsprechende Strukturen verfügen.

Konkret sind bisher die Medtech- und In-vitro-Diagnostika-Branchen von der Erosion im MRA-Bereich betroffen. Das Abkommen deckt insgesamt 20 Produktsektoren⁻⁶ ab, die in Zukunft ebenfalls beeinträchtigt werden könnten, sollte sich insbesondere EU-seitig die Rechtslage dazu ändern. In gewissen Bereichen ist bereits ersichtlich, dass dies geschehen wird: So wird in der EU zurzeit die Maschinenrichtlinie revidiert. Das Gesetzgebungsverfahren ist zwar noch nicht abgeschlossen, die formelle Bestätigung des neuen Gesetzes wird allerdings bereits Ende dieses Jahres (2023) erwartet (CE Team, 2022). Auch im Bereich der Bauprodukte wird es zu einer Erosion kommen, wenn auch der Zeitplan hier noch weniger klar ist. Der Legislativvorschlag der EU-Kommission wurde erst am 30. März 2022 vorgelegt. Sie selbst schätzt, dass der Entwurf nicht vor 2025 in Kraft treten kann (Bauindustrie, 2022).

Die diversifizierte Exportstruktur federt die Folgen ab

Um zu beurteilen, wie stark die Westschweiz von der Erosion des Abkommens über technische Handelshemmnisse betroffen ist, lohnt es sich, einen Blick auf die Exportstruktur der einzelnen Kantone zu werfen. Schliesslich fallen die Kosten insbesondere bei den exportorientierten Unternehmen an. Zudem profitiert in erster Linie die verarbeitende Industrie vom MRA, weshalb vor allem eine Analyse des zweiten Sektors angebracht ist.⁻⁷

Im Vergleich zur gesamten Schweiz ist sowohl die Westschweiz als auch das Tessin industriell stärker diversifiziert (vgl. Abb. 2a). Hauptgrund ist der hohe Anteil der pharmazeutischen Industrie an den gesamten Exporten der Schweiz (vgl. Abb. 2b). Von den unten aufgelisteten Kantonen ist nur Neuenburg

4 Hier zeigt sich auch der Unterschied zwischen den Bilateralen und dem autonomen Nachvollzug: Die Abkommen sichern gewisse Abmachungen völkervertragsrechtlich ab. Beim Nachvollzug handelt es sich hingegen um eine selbstgewählte Anpassung seitens der Schweiz an das Recht der EU (Oesch, 2020).

5 Vgl. Anhang 1, Abschnitt zu technischen Handelshemmnissen.

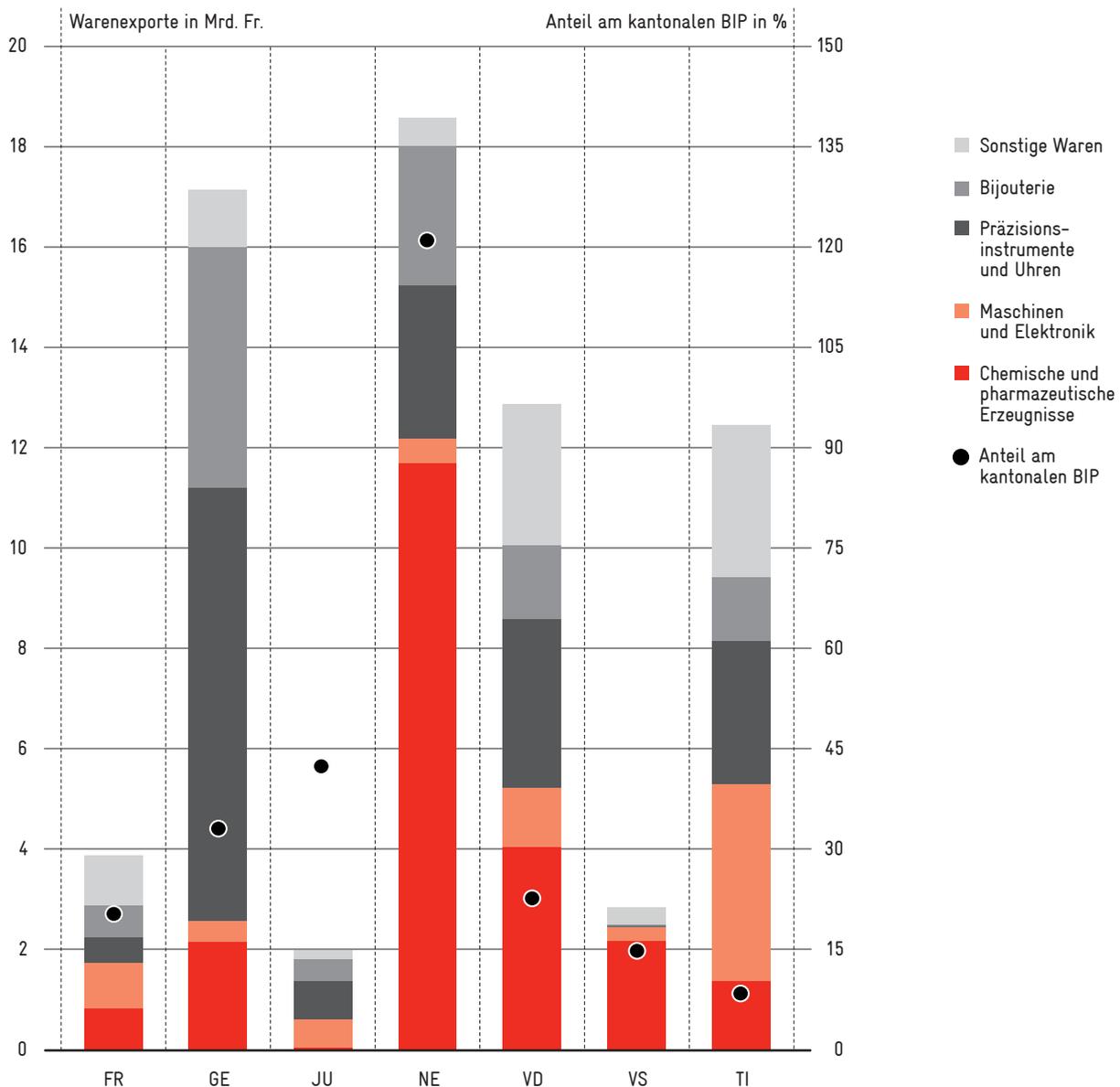
6 Für eine vollständige Liste der Produktesektoren vgl. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Technische_Handelshemmnisse/Mutual_Recognition_Agreement_MRA0/MRA_Schweiz_EU.html

7 Der besseren Vergleichbarkeit halber wurde die Kategorie «Metalle» ausgeklammert, da sie die Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen enthält. Dies würde die Statistik insbesondere für das Tessin und Neuenburg verzerren, da hier einige der grössten Goldschmelzstätten der Welt angesiedelt sind.

Abbildung 2a

Diversifizierung senkt die Kosten der Erosion

Ausser Neuenburg und Genf wiesen die Westschweizer Kantone im Jahr 2020 eine diversifizierte Exportstruktur auf. Zudem machen Warenexporte bei den meisten Kantonen weniger als einen Drittel des kantonalen BIP aus.



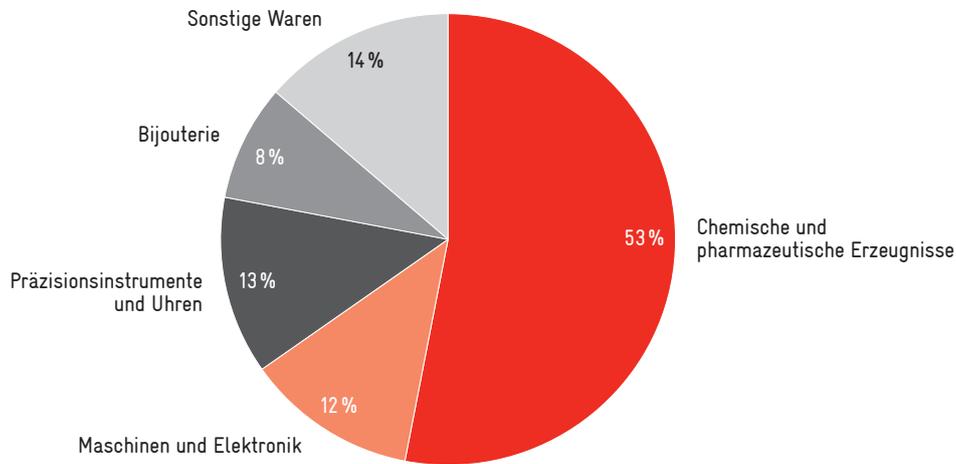
Quelle: BAZG, 2023; BFS, 2022e

mit fast 60% überdurchschnittlich stark auf die Pharmaindustrie spezialisiert. In diesem Bereich besteht allerdings noch kein unmittelbares Risiko einer Erosion des MRA. Anders sieht es im Maschinen- und Elektrobereich aus, wo die Erosion bereits absehbar ist. Dies könnte vor allem für das Tessin und dem Jura treffen. Zwar sind die Kantone nicht auf diese Bereiche spezialisiert – Maschinen- und Elektroexporte machen jedoch immerhin einen Anteil von 22% (TI) resp. sogar 30% (JU) aus. Mit der Umsetzung der neuen

Abbildung 2b

Warenexporte der Schweiz im Jahr 2020 (exkl. Metalle)

Die Schweiz setzt auf Exporte pharmazeutischer Erzeugnisse. Metalle (mit einem Anteil von rund einem Viertel) wurden nicht berücksichtigt, da die Ausfuhr von raffiniertem Gold die Schweizer Statistik verzerrt.



Quelle: BAZG, 2023

Maschinenrichtlinie der EU werden Unternehmen, die in diesem Sektor tätig sind, schon bald neue Exporthürden überwinden müssen.

Die stärkere Diversifikation der Exporte mindert die Auswirkungen der Erosion auf die Kantone der Westschweiz und das Tessin. Hinzu kommt, dass der Warenexport für die meisten Kantone der Westschweiz weniger als ein Drittel der kantonalen Wirtschaftsleistung ausmacht. Die grosse Ausnahme ist Neuenburg, wo die Exportquote – also der Anteil der Ausfuhren am BIP – 120 % beträgt. Eine Quote über 100 % kann damit erklärt werden, dass der Kanton – beispielsweise für die Herstellung von medizinischen Geräten – viele Zwischenprodukte importiert, weiterverarbeitet bzw. veredelt und anschliessend wieder exportiert – zu einem bedeutend höheren Preis. Eine solche Einbindung in internationale Wertschöpfungsketten wird durch möglichst tiefe Handelsbarrieren begünstigt – mit der Erosion des MRA könnte der Gewinn jedoch geschmälert werden. Weniger ausgeprägt, aber dennoch beträchtlich ist die Exportorientierung des Kantons Jura. Dessen Ausfuhren sind volumenmässig zwar gering, sie machen aber 42 % des kantonalen BIP aus. Zudem stammt etwa ein Drittel der Exporte aus dem von der Erosion in Zukunft betroffenen Maschinen- und Elektronikbereich.

Die insgesamt als wohl gering einzuschätzenden Auswirkungen der Erosion auf die Westschweiz sind keine generelle Entwarnung für die stark exportorientierte Schweiz. So war die Westschweiz 2021 mit einem Volumen von rund 71 Mrd. Fr. immerhin für etwa einen Viertel (27,6 %) der Warenexporte (ohne Gold/Metalle) der Schweiz (insgesamt 256 Mrd. Fr.) verantwortlich, wobei vor allem Neuenburg (8,9 %) und Genf (8,6 %) die Treiber waren.

Die Nordwestschweiz⁻⁸ kam im Jahr 2020 mit 103 Mrd. Fr. für 40 % aller Exporte auf. Der Grossteil ist dabei auf Basel-Stadt zurückzuführen, das alleine für knapp einen Drittel (30 %) verantwortlich war.

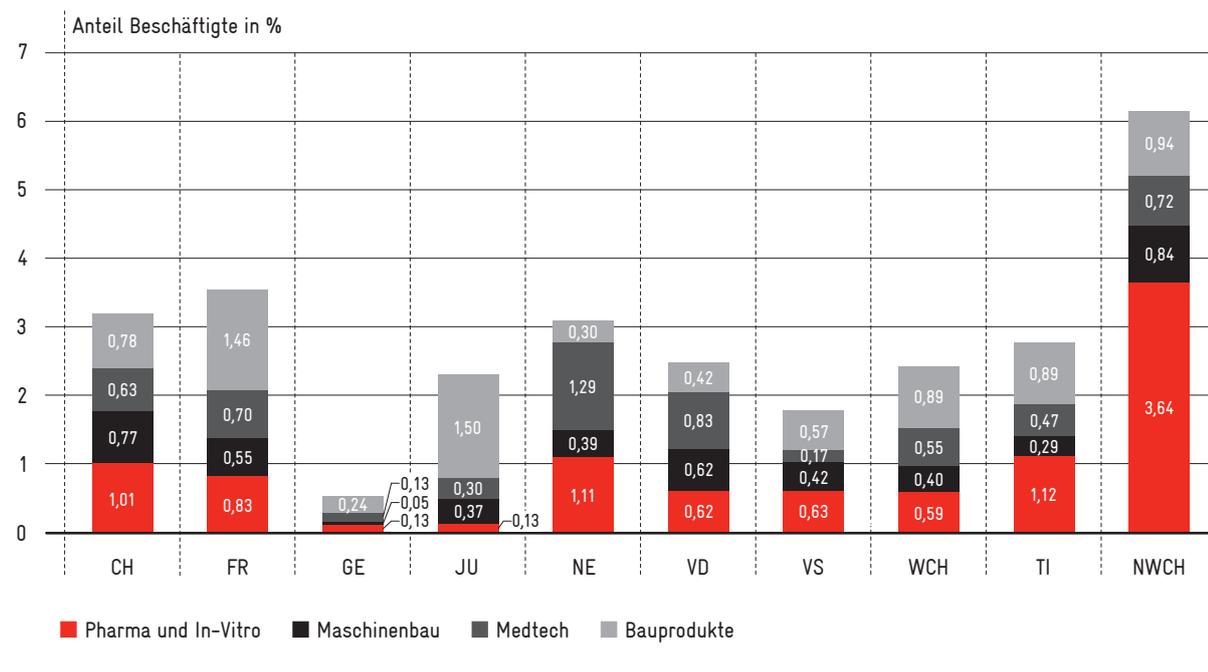
Keine akute Bedrohung tausender Arbeitsplätze

Betrachtet man, wie viele Beschäftigte in den von der Erosion erfassten Sektoren tätig sind, dürften die Westschweiz und das Tessin nur vergleichsweise gering betroffen sein (vgl. Abb. 3). So arbeiten in den meisten Kantonen weniger als 1% der Beschäftigten in der Medtech-Branche. Die Ausnahme ist dabei Neuenburg mit einem Anteil von 1,3 %, was jedoch immerhin 1300 Beschäftigte sind. In den Sektoren, bei denen die Erosion erst noch eintreten wird, sieht die Lage ähnlich aus. Nur aufgrund des erodierenden MRA sind keine grossen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten.

Abbildung 3

Geringere Betroffenheit der Anzahl der Beschäftigten

Der Anteil Beschäftigte in den von der Erosion betroffenen Sektoren war im Jahr 2020 in der Westschweiz deutlich tiefer als in der Nordwestschweiz, wobei er in Freiburg und Neuenburg knapp über dem Schweizer Durchschnitt liegt. In Genferreich der Anteil der potenziell betroffenen Beschäftigten nur gerade ein halbes Prozent.



Quelle: BFS, 2022a

8 Ohne Jura – da der Kanton für diesen Vergleich zur Westschweiz gezählt wurde.

Das Risiko einer Erosion der Personenfreizügigkeit

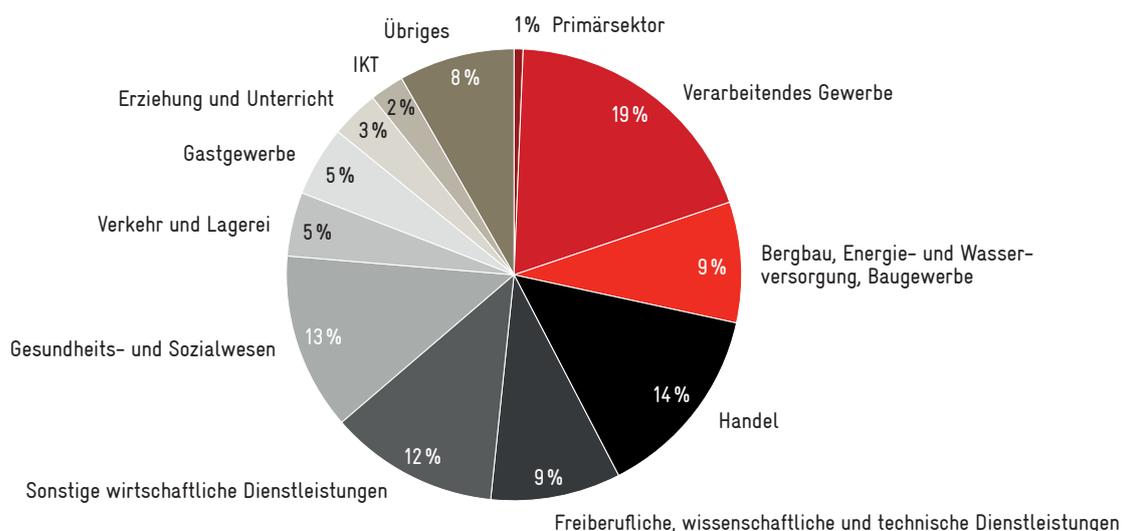
Die Auswirkungen der Erosion im MRA-Bereich mögen für die Westschweiz und das Tessin gering ausfallen. Dasselbe liesse sich aber nicht über eine allfällige Aushöhlung der Personenfreizügigkeit (PFZ) sagen. Besonders die Grenzkantone – zu denen alle hier betrachteten Kantone ausser Freiburg gehören – profitieren direkt vom freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU. Ein Vorteil der Grenzkantone ist die – gegenüber Kantonen im Innern der Schweiz – bessere Verfügbarkeit von Grenzgängern (vgl. Erosionsmonitor #3). Diese weisen oft ein überdurchschnittliches Qualifikationsniveau auf und füllen Lücken auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Ausländische Arbeitskräfte sind komplementär und ersetzen in der Regel nicht – wie oft befürchtet – einheimische Arbeitskräfte (Fischer, 2023).

Im Tessin und in Genf ist der Anteil der Grenzgänger an den kantonalen Erwerbstätigen mit 46,8 % bzw. 44,1 % am höchsten. Doch auch der Jura (26,5 %), Neuenburg (16,3 %) und die Waadt (9 %) beschäftigen im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt von 8 % überproportional viele Grenzgänger (vgl. Erosionsmonitor #3). Im Gegensatz dazu steht das Wallis mit einem Anteil von 2,2 %. Eine Erklärung könnten die langen Anfahrtswege aufgrund der Topografie sein, die ein Pendeln unattraktiv machen. Entfernt man sich weiter als 30 Minuten von der Grenze, verpufft der Grenzgänger-Effekt (Beerli et al., 2021). So liegt beispielsweise der Anteil der Grenzgänger in Bern oder den Kantonen der Zentralschweiz unter 1 %.

Abbildung 4

Zwei Drittel der Grenzgänger im Tertiärsektor tätig

Im Jahr 2021 waren 70 % aller Grenzgänger in der Westschweiz im Tertiärsektor (schwarz/grau/braun eingefärbt) tätig, 29 % im Sekundärsektor (rot). Im Primärsektor arbeiten hingegen nur 1 % der Grenzgänger.



Quelle: BFS, 2022b

Relevant ist nicht nur die Anzahl der Grenzgänger, sondern auch, welcher Tätigkeit sie nachgehen. So war 2021 nur etwa ein gutes Viertel (28 %) der Grenzgänger in der Westschweiz im Sekundärsektor tätig (vgl. Abb. 4), wovon wiederum zwei Drittel in den drei wichtigsten Exportbranchen der Schweiz (chemisch-pharmazeutische Industrie, Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie sowie Präzisionsinstrumenten- und Uhrenindustrie) arbeiteten. Die Mehrheit (71%) war im Tertiärsektor beschäftigt. Ähnlich sieht es im Tessin aus: Dort sind 33 % der Grenzgänger im Sekundär- und 66 % im Tertiärsektor tätig. Dies ist bedeutsam, da der Tertiärsektor gemessen am kantonalen BIP sowohl in der Westschweiz (66 %) als auch im Tessin (65 %) für den Grossteil der Wertschöpfung verantwortlich ist (BFS, 2022f). In Genf macht der Tertiärsektor sogar 76 % des kantonalen BIP aus, in der Waadt 70 %.

3. Fazit

Die Westschweiz und das Tessin scheinen – im Gegensatz zur Nordwestschweiz – viel weniger stark vom erodierenden Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU betroffen zu sein. So suggerieren es die statistischen Auswertungen. Als grundsätzliche Entwarnung kann dies aber nicht interpretiert werden. Der Bundesrat hat dies im Grundsatz erkannt und führt seit März 2022 Sondierungsgespräche mit der EU über ein neues Abkommen. Bisher kam es zu neun Runden (Stand Mai 2023), wobei sich – zumindest von aussen betrachtet – die Schweizer- und die EU-Seite weder über den genauen Inhalt und das Ausmass einer neuen Vereinbarung einig sind noch über die Geschwindigkeit, mit der ein neuer Entwurf erarbeitet werden soll. Verbreitete der Bundesrat noch bis vor kurzem Optimismus, dass man in absehbarer Zeit eine neue vertragliche Grundlage findet, tritt er nun auf die Bremse und dämpft entsprechende Erwartungen. Dazu passt, dass die bisher auf Schweizer Seite federführende Staatssekretärin unlängst den Dienst quittierte. Sie reiht sich damit in eine längere Liste von helvetischen Verhandlungsführern ein, die letztlich an den innenpolitischen Ansprüchen scheiterten.

Denn die Fehler passierten bereits vor Jahren durch falsche Weichenstellungen. Dazu zwei Binsenwahrheiten über Verhandlungen: Erstens finden kaum je die Maximalforderungen einer einzelnen Partei Eingang in den finalen Vertrag. Zweitens gehört es zu einer guten Strategie, dass man sich vor Abbruch der Verhandlung oder mit dem Entschluss zur Nichtunterzeichnung eines Vertrags im Klaren ist, was die Alternative zur gewünschten Übereinkunft ist. Sie sollte besser sein als das auf dem Tisch liegende Ergebnis.

Die vom Bundesrat kommunikativ wenig geschickt definierten «roten Linien» für die Verhandlungen mit der EU (flankierende Massnahmen, Unionsbürgerrichtlinie, Sozialversicherungssysteme) über das InstA weckten bei einigen inländischen Interessenverbänden die Vorstellung, eine Einigung sei auch ohne eigene Zugeständnisse in diesen Bereichen möglich. Entsprechend hoch waren die Erwartungen.

Mit dem Entscheid, das InstA nicht zu unterzeichnen, entschied sich der Bundesrat de facto für die Erosion als «Best Alternative To a Negotiated Agreement». Zumindest waren seit Vorliegen des Vertrags Ende 2018 weder der Bundesrat noch EU-Kritiker in der Lage, eine Alternative zum InstA vorzuschlagen, die im Inland Mehrheiten mobilisiert und bei der EU keine fundamentalen Widerstände produziert. Der helvetische Knoten konnte bislang nicht durchtrennt werden, derweil erodiert das bilaterale Vertragsverhältnis weiter.

Sich für den Standort Schweiz einzusetzen, heisst auch für möglichst hindernisfreie Zugänge zu den wichtigsten Exportmärkten zu kämpfen. Die Erosion ist schleichendes Gift für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.

4. Wichtigste Änderungen seit der letzten Ausgabe

In diesem Kapitel werden jene Bereiche aufgelistet, in denen eine Veränderung des bilateralen Austausches im Vergleich zur letzten Ausgabe des Erosionsmonitors eingetreten ist – z.B. zwischen Schweizer Unternehmen und Institutionen in EU-Ländern und umgekehrt.

Legende:

↻ Gleichbleibender Stand

⬆ Positive Entwicklung, Lösungen konnten gefunden werden

⬇ Negative Entwicklung, die Hürden für Schweizer Akteure nahmen zu

Sektor/Politikfeld: Technische Handelshemmnisse

Veränderung seit dem letzten Erosionsmonitor (17.06.2022)

Wichtigste Veränderungen seit der letzten Ausgabe des Erosionsmonitors



Technische Handelshemmnisse – Medizintechnik

Nur eine leichte Verbesserung für Schweizer Exporteure, aber immerhin: Angesichts überlasteter Zertifizierungsstellen, und um die Versorgungssicherheit im EU-Binnenmarkt nicht zu gefährden, will die EU-Kommission den Unternehmen statt bis Mai 2024 bis maximal Ende 2028 Zeit geben, altrechtliche Zertifizierungen neu beurteilen zu lassen. Dies ist kein explizites Entgegenkommen an die Schweiz, sie dürfte aber von der Regelung profitieren.



Landverkehr – Eisenbahn

Per Anfang 2024 wird die Schweiz vom Zugang zur zentralen Daten- und Kommunikationsplattform der Eisenbahnagentur der EU (ERA) ausgeschlossen. Das bedeutet einen Rückfall um 25 Jahre, in die Epoche, als die einzelnen nationalen Zulassungsbehörden ohne internationale Abstimmung ihre Verfahren bearbeiteten. Im Extremfall könnten in der Schweiz zertifizierten Waggons – z.B. im Güterverkehr – die Fahrt ins EU-Ausland untersagt werden. Dies gefährdet das Verlagerungsziel der Schweiz (grenzüberschreitender Güterverkehr per Bahn statt Lastwagen).

Die Weiterführung der grenzüberschreitenden Zulassung von Rollmaterial wird durch die EU-Kommission nicht nur von einer Regelung der institutionellen Fragestellungen abhängig gemacht, sondern neu auch von einer Öffnung der Schweiz im internationalen Personenverkehr. Die Schweiz müsste ausländischen Gesellschaften den vollen Zugang zum Schweizer Bahnnetz gewähren. Zudem stellt die EU auch bei den staatlichen Beihilfen neue Forderungen. So will sie etwa den Landverkehr unter europäische Regeln stellen. Die SBB müssten dann zum Beispiel um die günstigen Bedingungen fürchten, die ihnen der Bund bei der Beschaffung von Zügen gewährt.



Datenschutz

Seit 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU in Kraft. Im Herbst 2020 wurde vom Schweizer Parlament deshalb das angepasste Bundesgesetz über den Datenschutz verabschiedet. Es tritt am 1. September 2023 in Kraft. Die Schweizer Standards werden an diejenigen der EU angeglichen. Doch es braucht zusätzlich eine formelle Gleichwertigkeitsanerkennung durch die EU – diese ist trotz des nahenden Termins weiterhin ausstehend.



Technische Handelshemmnisse – Maschinen und Pharma

Die neue EU-Maschinenverordnung wurde im April 2023 durch das EU-Parlament angenommen und ist inzwischen in Kraft. Für Unternehmen gibt es eine Übergangsfrist von 42 Monaten, sodass die Verordnung spätestens im Januar 2027 anzuwenden ist. Falls bis dahin das MRA zwischen der Schweiz und der EU keine Aktualisierung erfährt, wird für die betroffenen Schweizer Firmen der Export in die EU deutlich aufwändiger und somit teurer.

Ende April 2023 kündigte die EU eine Reform der Arzneimittelregeln an, u.a., um die Medikamentenengpässe zu verringern. Dies würde für die Schweiz neue Hürden im Handel mit Medikamenten schaffen. Im Bereich der Medizintechnik – wo die Erosion bereits erfolgt ist – stellten mehrere europäische Unternehmen aufgrund der entstandenen Drittstaatbürokratie (die Schweiz wurde zum Drittstaat) ihre Exporte ein. Ein solches Verhalten würde bei den Arzneimitteln die bereits heute bestehende Knappheit weiter verschärfen.



Luftverkehr – Piloten

Mit der Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz setzte das Parlament das gut funktionierende Luftverkehrsabkommen (LVA) mit der EU aufs Spiel. Konkret sollen Piloten bis im Alter von 65 Jahren (statt 60 wie im LVA vorgesehen) selbständig fliegen dürfen. Den Umfang der Gegenmassnahmen liess die EU-Kommission vorerst offen. Gestützt auf Artikel 31 LVA wären z.B. ein Verzicht auf die gegenseitige Anerkennung von Pilotenlizenzen (in den Bereichen der Linien-, Geschäfts- und Privatfliegerei) möglich.



Strom- bzw. Energieabkommen

Für ein Stromabkommen müsste die Schweiz ihren Strommarkt vollständig öffnen; heute können nur Grosskunden ihren Versorger selbst wählen. Im aktuell diskutierten Mantelerlass (umfassende Revision des Energie- und Stromversorgungsgesetzes) dürfte die Marktliberalisierung innenpolitisch keine Chance haben. Dabei rückt 2025 näher und damit eine Reduktion der Elektrizitäts-Importfähigkeit der Schweiz. Mindestens 70 % der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten müssen unsere Nachbarländer dann für den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten reservieren. Sollten die Länder Mühe haben, die 70 %-Regel zu erfüllen, kann es vorkommen, dass sie ihre internen Netzengpässe zeitweise auf Kosten der Exportkapazitäten für die Schweiz entlasten – das heisst die Importkapazitäten der Schweiz werden potenziell massiv beschnitten.

Dies in Zeiten sowieso schon knappen Stroms. Langfristig sollte deshalb nicht nur das Thema Strom verhandelt werden. Anzustreben ist ein umfassendes Energieabkommen. Mit der Energiewende gewinnen nebst der Elektrizität auch Energieträger wie Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe an Bedeutung.



Dienstleistungen – Finanzbranche

Schweizer Vermögensverwalter haben nur begrenzte Möglichkeiten, EU-Kunden von der Schweiz aus zu betreuen. Diese sollen auf Basis einer geplanten Anpassung der EU-Eigenkapitalrichtlinien (der sogenannten Capital Requirements Directive VI, CRDVI) in Zukunft sogar noch weiter eingeschränkt werden. Auslöser der Reform war der Brexit: Die EU wollte ihre Banken schützen. Die neuen Regeln dürften den Spielraum, das grenzüberschreitende Geschäft vor allem mit Deutschland aus der Schweiz heraus zu betreiben, massiv beschränken.



Umwelt – «Green Deal»

Die EU plant verschiedene durch den Klimawandel begründete Massnahmen einzuführen, die in ihrer möglichen Ausgestaltung zusätzliche Handelshemmnisse begründen, z.B. durch verschärfte Produktvorschriften oder die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM), das stufenweise ab 2023 implementiert werden soll. Der Bundesrat klärt derzeit ab, wie sich ein solches CBAM auf die Schweiz auswirken würde und welche Handlungsoptionen bestehen.



Digitales

Für Schweizer Exporteure dürften die Hürden zunehmen. Denn vermehrt werden infolge der EU-Digitalstrategie «Europa für das digitale Zeitalter» regulatorische Instrumente angewandt, die der Durchsetzung der Rechtsstandards in Drittstaaten wie der Schweiz dienen sollen. Um fehlbare Unternehmen effektiv zur Rechenschaft ziehen zu können, setzt die EU vermehrt auf die Pflicht, in der EU ansässige Rechtsvertreter zu benennen, die bei Verletzung der Regeln durch Unternehmen aus Drittstaaten behaftet werden können. Weiter dürfte die Schweiz als Drittstaat von den Bestrebungen der EU zur Schaffung einer «offenen strategischen Autonomie» sowie einer «technologischen Souveränität» in sensiblen Technologiedomänen ausgeschlossen sein.

Anhang 1: Bereits erodierte Zusammenarbeit

Nachstehend werden jene Bereiche aufgelistet, in denen aufgrund des erodierenden Vertragsverhältnisses eine Verschlechterung oder Erschwerung des bilateralen Austausches z.B. zwischen Unternehmen und Institutionen bereits Realität ist.

Legende:

➡ Gleichbleibender Stand

⬆ Positive Entwicklung, Lösungen konnten gefunden werden

⬇ Negative Entwicklung, die Hürden für Schweizer Akteure nahmen zu

Bemerkung: Jegliche Entwicklungen sind gegenüber dem letzten Erosionsmonitor vom 17. Juni 2022 zu verstehen.

Sektor/Politikfeld: Forschung

Veränderung seit dem letzten Erosionsmonitor (17.06.2022)

	Datum	Kennzahlen
	14.07.2021: Die Schweiz wird zum Drittstaat im RPF Horizon Europe	20 betroffene Schweizer Hochschulen: beide ETH, 10 Universitäten, 8 Fachhochschulen), aber auch etliche KMU (19,5% aller Projektbeteiligungen) (EC, 2023); dritthöchste Erfolgsquote bei Projektzusagen (17,1%); über 1000 Spinoffs und Startups dank Schweizer Projektbeteiligung seit 2003; jedes dritte beteiligte KMU schuf nach Teilnahme eine neue Stelle (SBFI, 2019).

Entwicklung

Mit ihren Forschungsprogrammen verfolgt die EU das Ziel, einen koordinierten europäischen Forschungsraum zu schaffen.⁻⁹ Siebzehn Tage nach dem Abbruch der InstA-Verhandlungen durch den Bundesrat hat die Europäische Kommission am 12. Juni 2021 bestätigt: Die Schweiz wird im 9. Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (RPF) Horizon Europe als nichtassoziiertes Drittstaat behandelt. Beim Drittstaaten-Status handelt es sich nicht um einen kompletten Ausschluss vom Forschungsprogramm, doch es bestehen neuerdings etliche Restriktionen. So können sich Forschungsinstitutionen aus der Schweiz zwar weiterhin an den meisten Verbundprojekten beteiligen, aber nur noch als Ergänzung zu einem Konsortium, das aus mindestens drei Institutionen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten besteht.

Dagegen sind Projektkoordinationen sowie die Teilnahme an «Cooperation and Support Actions»⁻¹⁰ (CSA) nicht mehr möglich.⁻¹¹ Zudem erfolgt die Finanzierung der Schweizer Projektpartner nicht mehr durch die Europäische Kommission, sondern durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Ausgeschlossen ist nun auch die Teilnahme von Schweizer Einzelprojekten an den Ausschreibungen für Einzelgrants, wie beispielsweise den karrierefördernden Marie-Sklodowska-Curie-Action-Programmen (MSCA-Fellowships und MSCA-Cofund) oder den hoch kompetitiven Grants des European Research Council (ERC).

9 Das Vorgängerprogramm Horizon 2020 umfasste ein Budget von 81,6 Mrd. €. Schweizer Forscher erhielten davon – obwohl die Schweiz zwischendurch nur als teilassoziiert galt – insgesamt 2,59 Mrd. Fr., was einem Anteil von 4% entspricht.

10 Die CSA-Massnahmen sind forschungsbegleitende Massnahmen, die der Vernetzung von Projektpartnern mit Hilfe von z.B. Konferenzen, Studien oder gemeinsamen Initiativen dienen. Sie können aber auch Massnahmen zur Normung, Verbreitung, Sensibilisierung und Kommunikation zwischen verschiedenen Ländern umfassen (BMBF, 2021).

11 In der letzten Horizon-Periode (8. RPF) koordinierten Forscher und Unternehmen in der Schweiz 1185 Projekte. Dies zu tun ist nicht nur für die Forschenden selbst vorteilhaft – sondern es ermöglicht Schweizer Institutionen «die zukünftigen Prioritäten der europäischen Forschung mitzubestimmen und damit die Entwicklung des Forschungs- und Innovationsraums auf kontinentaler Ebene zu gestalten» (Walser & Häfziger, 2021a).

Die Folgen

Der Verlust der prestigeträchtigen Grants führt zur Abwanderung von Forschenden: 2020 erhielten 67 Personen in der Schweiz einen ERC-Grant. Die Grants machten zwischen 2014 und 2020 rund 40 % der gesamten europäischen Fördermittel aus, die der Schweiz gewährt wurden (Swissuniversities, 2021). Zudem versucht das ERC, Forschende abzuwerben. Forscher, die vor dem Ausschluss der Schweiz eine Zusage erhielten, haben die Möglichkeit, an eine Hochschule in der EU zu wechseln (Tages-Anzeiger 2021a). Allein an der EPFL profitieren 600 Arbeitsstellen von den Europäischen Forschungsprogrammen. Bisher konnte die Hochschule jedes Jahr bis zu sechs neue EU-Forschungsprojekte anführen. Nun ist die Zahl auf null gesunken (EPFL, 2023).

Auch wenn als Ziel die vollständige Assoziierung am Programm bleibt, bietet der Bundesrat eine Übergangslösung an: So hat er beschlossen, dass der Schweizerische Nationalfonds und Innosuisse analoge Förderangebote zu Einzelstipendien des ERC, bzw. Innovationsrat (EIC) sowie der Marie-Sklodowska-Curie-Aktionen finanzieren. Schweizer Startups und KMU, die aktuell keinen Zugang zum Förderinstrument Accelerator des EIC haben, können sich seit dem 1. April 2022 auch an Ausschreibungen des Swiss Accelerator von Innosuisse bewerben (Innosuisse, 2022). Angesichts der Schieflage der Bundesfinanzen stellt sich jedoch die Frage, wie lange eine solche Finanzierung sichergestellt ist. Die Unsicherheit wirkt sich negativ auf die Nachwuchsforschenden aus und schwächt die Attraktivität der Schweizer Hochschulen (Troxler, 2023).

Interpharma schätzt die Kosten des Wegfalls von Horizon Europe aufgrund fehlender Effizienzgewinne auf 2 Mrd. Fr. jährlich (Aargauer Zeitung, 2022a). Hinzu kommen vereinzelt Produktionsverlagerungen von Schweizer Unternehmen in den EU-Raum, um weiterhin an den Forschungsprogrammen teilnehmen zu können (Aargauer Zeitung, 2022b).

Sektor/Politikfeld: Technische Handelshemmnisse

Veränderung seit dem letzten Erosionsmonitor (17.06.2022)

	Datum	Kennzahlen
	26.05.2021: Keine gegenseitige Anerkennung für Medizinprodukte	Betroffene Medtech-Branche: 67 500 Beschäftigte, 1400 Unternehmen, 20,8 Mrd. Fr. Umsatz (2021), 11,9 Mrd. Fr. Exporte (2021) (Swiss Medtech, 2022)
	26.05.2022: Keine gegenseitige Anerkennung für In-vitro-Diagnostika	Betroffene In-vitro-Diagnostik-Branche: 14 300 Beschäftigte, 232 Unternehmen, Wertschöpfung von 2 Mrd. Fr (2018) (Reuschling et al., 2020)

Entwicklung

Seit dem 26. Mai 2021, dem Tag des Abbruchs der Verhandlungen durch den Bundesrat, ist die gegenseitige Anerkennung für Medizinprodukte zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr gültig (EC, 2021c). Der Grund ist die neue Verordnung der EU über Medizinprodukte (2017), die am 26. Mai 2017 in Kraft getreten ist und nach abgestuften Übergangsfristen am 26. Mai 2021 ihre volle Gültigkeit erlangt hat.⁻¹²

Dies hat folgende Auswirkungen: Erstens müssen neue Medizinprodukte, die in der Schweiz produziert wurden und in die EU exportiert werden, zwingend von einer in der EU befindlichen Stelle überprüft werden. Zuvor war dies nicht notwendig gewesen, denn im Abkommen von 1999 über den Abbau technischer Handelshemmnisse («Mutual Recognition Agreement», MRA) wurde das Schweizer Medizinprodukterecht als gleichwertig anerkannt: Wurde ein Produkt in der Schweiz zugelassen, galten auch die EU-Standards als erfüllt.

Zweitens ist die Zulassung für die bereits im Markt befindlichen, nach altem Recht zertifizierten und gekennzeichneten Produkte betroffen.. Sie werden gemäss einer Notiz der EU-Kommission nicht mehr anerkannt (EC, 2021a) und verlieren – so der erste Entscheid – spätestens am 27. Mai 2024 ihre Gültigkeit (Verordnung (EU) Nr. 2017/745). Diese Situation ist zu unterscheiden von den oben beschriebenen neu ausgestellten Bescheinigungen, die seit dem 26. Mai 2021 sowieso von einer benannten Stelle innerhalb der EU herausgegeben werden müssen.⁻¹³

Drittens müssen Schweizer Hersteller, die in die EU exportieren wollen, neu auch über einen für die Exportprodukte haftenden Bevollmächtigten mit Sitz in der EU verfügen. Dies verursacht Zusatzkosten. Zusätzlich müssen dem Vertreter, der gegenüber EU-Aufsichtsbehörde voll informationspflichtig ist, die Produktspezifikationen – auch wenn sie vertrauliche betriebsinterne Informationen darstellen – zur Verfügung gestellt werden. Um dies zu vermeiden, werden – sofern sie es nicht bereits getan haben – zahlreiche betroffene Schweizer Firmen eine Tochtergesellschaft errichten oder eine bestehende Niederlassung in der EU ausbauen.

Das Schweizer Medizinprodukterecht wurde während der Übergangsphase etappenweise an die EU-Verordnung angeglichen; die Totalrevision der relevanten Verordnungen⁻¹⁴ trat dabei am selben Tag in Kraft wie diejenige der EU (Swissmedic, 2021).

Am 26. Mai 2022 wurden die neuen Vorschriften im Bereich der In-vitro-Diagnostika (als Teil der Überarbeitung der EU-Verordnungen über Medizinprodukte) in Kraft gesetzt. Die noch bestehenden Handelserleichterungen zwischen der Schweiz und der EU sind seither weggefallen. Die Anpassungen des Schweizer Medizinprodukterechts zur Angleichung an die neuen Vorschriften der EU (Bundesrat, 2022a) sind jedoch ohne die Aktualisierung des MRA für die Schweizer Exporte weitgehend wertlos. Denn die bisherige Anerkennung der Äquivalenz durch die EU bezieht sich noch auf die veraltete Rechtsgrundlage. Nach der ersten Etappe der Totalrevision im Jahr 2017 wurde dieser Schritt noch vollzogen. Danach wurde die Aktualisierung des MRA vom InstA abhängig gemacht.

12 Die für viele Medtech-Unternehmen wichtige Schweizer Zertifizierungsstelle SQS wurde im Herbst 2021 durch die EU-Kommission von der Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen gestrichen (Schöchli, 2021); derzeit darf kein Schweizer Unternehmen mehr für die EU gültige Medtech-Zertifikate ausstellen (EC, 2021d).

13 Anstoss dafür waren Ereignisse wie z.B. der Brustimplantat-Skandal von 2010. Aber auch die Digitalisierung musste berücksichtigt werden – zur Zeit des Inkrafttretens der ursprünglichen Verordnung gab es beispielweise noch keine Apps, mit denen Patienten ihre Gesundheit selbst überwachen konnten.

14 Die Medizinprodukte-Verordnung (MepV, SR 812.213) und die Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (KlinV-Mep, SR 810.306)

Die Folgen

Mit dem MRA wurden bisher rund zwei Drittel des Industriegüterhandels zwischen der Schweiz und der EU abgedeckt; d. h. ein Exportvolumen von 90 Mrd. Fr. und Importe von 75 Mrd. Fr. (Bundesrat, 2022b). Im schlimmsten Fall dürfte langfristig das gesamte Volumen von der Erosion betroffen sein.

Für die Schweizer Medizintechnikindustrie bedeutet die Nicht-Anerkennung einen hohen zusätzlichen Administrationsaufwand. 2021 gingen 49 % der Medtechexporte in die EU (Swiss Medtech, 2022). Damit diese die neuen Anforderungen erfüllen, musste die Medtechbranche bereits rund 114 Mio. Fr. aufwenden. Sie rechnet zudem mit jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von 75 Mio. Franken. Das entspricht 2 % bzw. 1,4 % des Exportvolumens (5,2 Mrd. Fr.) (Swiss Medtech, 2021). Die Kosten für die Entwicklung eines Schweizer Medizinprodukts sind durch die neue Regulierung um durchschnittlich 12 % gestiegen, worin etwa die Aufwendungen für Studien enthalten sind. Die Kosten für das Qualitäts- und Produktmanagement kletterten um 6 % (Triebe, 2022). Eine andere Quelle schätzt allein die Mehrkosten für die zusätzliche Konformitätsbewertung auf im Durchschnitt auf 0,5–1 % des Produktwerts (Bundesrat, 2022b). Fast zwei Drittel aller Schweizer Medizintechnikunternehmen haben aus diesem Grund ihre Palette an Exportprodukten reduziert (Swiss Medtech, 2022).

Auch die Nachzertifizierung für bereits im Markt befindliche Produkte wird bei den betroffenen Schweizer Unternehmen nicht nur zusätzliche Kosten verursachen, sondern auch viel Zeit in Anspruch nehmen, während die Produkte im EU-Binnenmarkt allenfalls gar nicht mehr in Verkehr gesetzt werden dürfen. Angesichts der diesbezüglich herrschenden Rechtsunsicherheit reagieren Abnehmer in der EU zuerst vorsichtig, denn von der Zertifizierung abhängige wichtige Haftungsfragen waren offen.

Zur Klärung berief die Schweiz den gemischten Ausschuss ein, in der Hoffnung auf einen Signalcharakter eines positiven Entscheids. Denn damit könnten auch in anderen Bereichen, etwa bei Maschinen, die altrechtlichen Zertifizierungen weiter anerkannt werden. Die Sitzung fand anfangs Dezember 2021 statt und brachte keine Lösung (Seco, 2021). Die EU blieb weiter hart (FuW, 2022). Entscheidungen des paritätisch besetzten gemischten Ausschusses müssen im gegenseitigen Einvernehmen getroffen werden und sind bei einer Änderung der Abkommen für die Vertragsparteien Schweiz und EU nicht bindend. Dazu gehört beispielsweise explizit die Änderung des MRA (EDA, 2007). Dagegen kann sich die Schweiz nicht wehren, denn die im bilateralen Verhältnis Schweiz-EU bestehenden Klagemöglichkeiten sind begrenzt. Ein ausgehandelter Instanzenweg wurde mit der Ablehnung des InstA durch die Schweiz obsolet.

Die EU ist sich der Nachzertifizierungs-Problematik bewusst, denn die Vorschrift gilt nicht nur für Anbieter aus Drittländern, sondern auch für EU-Unternehmen. Angesichts überlasteter Zertifizierungsstellen, und um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden, will die EU-Kommission den Unternehmen statt bis Mai 2024 bis maximal Ende 2028 Zeit geben (Cash.ch, 2023). Die Schweiz ist mit ihrer eigenen Regulierung entsprechend nachgezogen (Swissmedic, 2023). Dies dürfte das Risiko eines Versorgungsengpasses in Europa verringern.

Nicht nur der Schweizer Export, auch der Import ist betroffen: Trotz unilateraler Anerkennung der europäischen Zertifikate durch die Schweiz brauchen EU/EWR-Hersteller (Ausnahme Liechtenstein) neu einen hiesigen Bevollmächtigten und müssen Sondervorgaben zur Etikettierung ihrer Produkte erfüllen. Denn die Behörden brauchen einen nationalen Ansprechpartner, der für die Produkte haftet.

Dies bedeutet einen Mehraufwand für EU/EWR-Unternehmen, wodurch die Schweiz als kleiner Absatzmarkt an Attraktivität verliert. Der Verband Swiss Medtech fürchtete deshalb, dass verschiedene Medizinprodukte, die heute importiert werden, fehlen könnten. Als Reaktion wird diskutiert, ggf. die FDA-Zulassung von Medizintechnikprodukten durch die Schweiz unilateral anzuerkennen.

Die nun getroffene Lösung sieht vor, dass bei so genannten altrechtlichen (d. h. bereits in Verkehr gesetzten) Medizinprodukten aus der EU der Schweizer Bevollmächtigte und der Importeur auch auf dem Lieferschein angegeben sein kann. Eine Angabe auf dem Produkt, der Verpackung oder der Gebrauchsanweisung sei nicht mehr obligatorisch. Nur bei neuen Produkten muss der Schweizer Bevollmächtigte auf dem Produkt oder der Verpackung angegeben sein. Der Name des Importeurs kann hingegen neu auch auf dem Lieferschein stehen (Medtech Zwo, 2022).

Mit den neuen Vorschriften im Bereich der In-vitro-Diagnostika werden auch Exporteure dieser Branche mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert sein – wenn nicht sogar mit höheren als für die Schweizer Medtech-Branche.

Während nur rund die Hälfte der Medizinaltechnik-Produkte importiert werden, sind über 90 % der in der Schweiz verwendeten In-vitro-Diagnostika-Produkte aus dem Ausland (SWI, 2022). Ob sich Importe weiterhin

rechnen – der Zertifizierungsaufwand steigt, gleichzeitig werden die Vergütungen für Diagnostika gesenkt – werden die Schweizer Vertreter genau analysieren. Der Versorgungsgrad in der Schweiz dürfte sinken.

Neben den zusätzlichen Export- und Importhürden gibt es eine zusätzliche Schwierigkeit: Die EU gewährt der Schweiz keinen Zugang mehr zu Eudamed. In dieser europaweiten Datenbank werden alle Informationen zu Produkten und Sicherheitsproblemen gesammelt, was der Patientensicherheit dient. Die Zusammenarbeit mit der EU-Marktüberwachung wurde aufgehoben. Um dies zumindest ansatzweise auszugleichen, wurde mit Swissdamed eine Schweizer Datenbank zu Medizintechnikprodukten geschaffen. Swissmedic rechnet in Zukunft mit über 100 000 Meldungen pro Jahr (jetzt 4000), was einer Aufstockung von 50 bis 60 Stellen zur Verarbeitung bedarf. Da die totalen Fallzahlen und die Historie in der Schweizer und der EU-Datenbank aber höchst unterschiedlich sind, ist der Nutzen der Schweizer Lösung zur Verbesserung der Patientensicherheit wohl geringer.

Sektor/Politikfeld: Landwirtschaft

Veränderung seit dem letzten Erosionsmonitor (17.06.2022)



Datum

Kennzahlen

21.04.2021:
Lücken im Schweizer Tiergesundheitsrecht verglichen zur EU

Betroffene Agrarbranche: Importe von Agrargütern aus dem EU-Binnenmarkt: 10,3 Mrd. Fr. (74,2 % aller Importe); Exporte von Schweizer Agrargütern in den EU-Binnenmarkt: 5,3 Mrd. Fr. (50,2 % aller Exporte) (BLW, 2022)

14.12.2019:
Fehlende Äquivalenz im Lebens- und Futtermittelbereich

14.12.2019:
Keine Äquivalenz im Bereich Pflanzengesundheit

Entwicklung

Ohne das Landwirtschaftsabkommen müssten in den Bereichen Pflanzenschutz, Futtermittel, Saatgut, biologische Landwirtschaft, Früchte und Gemüse sowie im Veterinärbereich wieder Grenzkontrollen und Zeugnisse eingeführt werden, was zu erheblich höheren Kosten sowie noch höheren Ladenpreisen in der Schweiz führen würde. Beim Export würde die internationale Konkurrenzfähigkeit von Schweizer Produzenten geschmälert. Ohne die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit bei Lebensmittelhygiene, Seuchenbekämpfung und Pflanzenschutz drohen neben dem erhöhten Aufwand für Kontrollen letztlich auch Sicherheitsrisiken für Konsumenten (Bundesrat, 2022b).

In der EU sind in den letzten Jahren mehrere Änderungen in der Gesetzgebung für die Landwirtschaft vorgenommen worden. Dazu gehören u.a. ein strafferes Tiergesundheitsrecht (BLV, 2021b), neue Anforderungen an Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen (BMEL, 2021) und Massnahmen zu einer besseren Erhaltung der Pflanzengesundheit (EFSA, 2021). In diesen drei Punkten fand in den letzten Monaten eine Erosion statt. Um weiterhin die Gleichwertigkeit zwischen der Schweiz und der EU zu erhalten, müssten dafür gleich mehrere Anhänge des Agrarabkommens aktualisiert werden. Dem Bundesrat zufolge handelt es sich dabei um Anhänge 4–6 (Pflanzengesundheit, Futtermittel und Saatgut) sowie Anhang 11, der das Veterinärabkommen umfasst (Parlament, 2021a).

Zuletzt 2016 aktualisiert wurde Anhang 4 des Agrarabkommens. Somit fehlen die neusten Änderungen und dadurch die Äquivalenz zwischen der Schweiz und der EU (Fedlex, 2021). Dies ist auch der Fall bei den restlichen Anhängen: Die zwei letzten Aktualisierungen des Agrarabkommens, die 2017 und 2020 vorgenommen wurden, betrafen beide Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben. Auch das Veterinärabkommen wurde seit 2018 nicht mehr aktualisiert – vor allem in Bezug auf die Tiergesundheit müsste hier dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zufolge das Schweizer Recht noch angepasst werden (BLV, 2021a).

Die Folgen

Die Konsequenz der fehlenden Äquivalenz ist, dass vereinzelt die eigentlich vorgesehenen Kontrollen von Produkten aus Drittstaaten, die für die Schweiz bestimmt sind, nicht mehr von den EU-Mitgliedstaaten am Ersteintrittspunkt durchgeführt werden (Parlament, 2021a).⁻¹⁵ Dies sparte der Schweiz bisher Kosten, da viele Agrarprodukte aus Drittländern über EU-Häfen importiert wurden.

15 Der bundesrätliche Entscheid zum InstA schafft allenthalben auch Verwirrung: So wurde kurzfristig und fälschlicherweise der gut funktionierende Freihandel mit Käse zwischen der Schweiz und der EU aufgehoben (Schäfer, 2021).



Potenziell betroffene Branche: 19 Mrd. Fr. Bruttowertschöpfung (Statista, 2020) mit 185 000 Beschäftigten und 41 Mrd. Fr. Marktvolumen (GS1 & ISCM, 2021); Rheinschifffahrt: 6 Mio. Tonnen Warenumsatz, 2556 Arbeitsplätze, 454 Mio. Fr. Wertschöpfung (BAK Basel Economics, 2016)

Entwicklung

Das Abkommen über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (Landverkehrsabkommen) funktioniert nach dem Prinzip der Gleichwertigkeit der Gesetzgebungen. Auch dieses Abkommen müsste aktualisiert werden, sobald sich die rechtlichen Grundlagen in der EU verändern. Eine solche Veränderung ist bereits im Gang: Seit 2017 hat die EU drei Initiativen lanciert («Mobility Packages»), die über mehrere Jahre in Kraft treten und die Rahmenbedingungen für den Strassenverkehr weiterentwickeln sollen. Das erste Paket wurde im Juli 2020 vom europäischen Parlament verabschiedet und fokussiert u.a. auf den Zugang zum Güterkraftverkehr und die Arbeitsbedingungen für Lastwagenfahrer (IRU, 2021).

Im Bahnverkehr gelten seit 2016 neue Regulierungen in der EU («Viertes Eisenbahnpaket») – die Umsetzungsfrist lief für die EU-Mitgliedstaaten im Oktober 2020 ab (EC, 2020). Damit wurden sowohl die Verfahrensdauer für Mehrländerzulassungen deutlich beschleunigt als auch die Aufwände für die Antragsteller gesenkt. Das Paket besteht aus der Marktsäule und der technischen Säule. Die Marktsäule enthält drei Rechtsakte, die der Liberalisierung des Bahnverkehrs dienen, während die technische Säule vor allem darauf zielt, die Kosten und administrativen Hürden im grenzüberschreitenden Bahnverkehr zu reduzieren. Eine wichtige Veränderung ist die neue Rolle der Eisenbahnagentur der EU (ERA), die nun die einzige Zertifizierungsstelle für Schienenfahrzeuge und Eisenbahnverkehrsunternehmen ist. Sie übernimmt die Verantwortung für die Fahrzeugzulassung, die Sicherheitszertifizierung und die streckenseitige Zulassung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems. Zudem wurde die Interoperabilität der Eisenbahnsysteme verbessert, indem u.a. das Genehmigungsverfahren modernisiert und vereinheitlicht wurde.

Die Schweiz hat 2019 ihre Eisenbahnverordnung (EBV) revidiert, um ihrerseits in einem ersten Schritt die neuen Regeln der EU umzusetzen und die Integration der Schweizer Bahnunternehmen in die neuen europäischen Verfahren zu ermöglichen (BAV, 2019). Der zweite Schritt bedarf einer Anpassung des Eisenbahngesetzes – die Vorlage dazu befand sich bis März 2022 in der Vernehmlassung (Fedlex, 2022).

In einem letzten Schritt muss das Landverkehrsabkommen angepasst werden, um einerseits den neuen Schweizer Rechtsrahmen als gleichwertig anzuerkennen, andererseits die Mitwirkung in und Zusammenarbeit mit der ERA zu ermöglichen. Dies ist allerdings aufgrund des InstA blockiert – stattdessen regelt zurzeit eine Übergangslösung die Zusammenarbeit. Per Anfang 2024 wird die Schweiz vom Zugang zur zentralen Daten- und Kommunikationsplattform der ERA ausgeschlossen. Das bedeutet einen Rückfall um 25 Jahre, in die Epoche, als die einzelnen nationalen Zulassungsbehörden ohne internationale Abstimmung ihre Verfahren bearbeiteten (Stark + Vernetzt, 2023). Der angestrebte Beitritt der Schweiz zu ERA rückt in weite Ferne (BAV, 2021; Gafafer, 2022a).

Ein Problem ist die Anerkennung der Zertifizierung der Instandhaltung von Bahnwaggons (ECM = Entity in Charge of Maintenance) im grenzüberschreitenden Verkehr. Im Extremfall könnten in der Schweiz zertifizierte Waggons die Fahrt ins EU-Ausland untersagt werden – z.B. im Güterverkehr. Dies gefährdet das Verlagerungsziel der Schweiz (grenzüberschreitender Güterverkehr per Bahn statt Lastwagen), da die Prozesse aufwändiger werden. Doch auch für neue Züge wird das Verfahren komplizierter: So wollten die SBB im Dezember 2022 neue Züge auf einer grenzüberschreitenden Strecke nach Italien einsetzen, benötigen dafür aber neuerdings eine separate Zulassung des südlichen Nachbarn. Nun kommen alte Zugkompositionen zum Einsatz (Gafafer, 2022b).

Die Weiterführung der grenzüberschreitenden Zulassung von Rollmaterial wird durch die EU-Kommission nicht nur von einer Regelung der institutionellen Fragestellungen abhängig gemacht, sondern neu auch von einer Öffnung der Schweiz im internationalen Personenverkehr. Die Schweiz müsste ausländischen Gesellschaften den vollen Zugang zum Schweizer Bahnnetz gewähren. Zudem stellt die EU auch bei den staatlichen Beihilfen neue Forderungen. So will sie etwa den Landverkehr unter europäische Regeln stellen. Die SBB

müssten zum Beispiel um die günstigen Bedingungen fürchten, die ihnen der Bund bei der Beschaffung von Zügen gewährt (von Burg, 2023a). Dies sind neue Forderungen im Vergleich zum InstA von 2018, das der Bundesrat verwarf. Das Ansinnen der EU steht quer zur Haltung des Siebnergremiums, das es in einer politischen Kehrtwende im Juni 2021 ablehnte, den internationalen Personenverkehr zu liberalisieren (Gafafer, 2023a). Im Vordergrund stand der Schutz der einheimischen Bahnunternehmen, v.a. der SBB.

Die EU hat betont, dass sie die bilateralen Abkommen trotz fehlendem InstA aktualisieren könnte, wenn übergeordnete EU-Interessen auf dem Spiel stehen: So wurde am 1. Juli 2021 im Rahmen des Landverkehrsabkommens vom Gemischten Ausschuss beschlossen, die neuen Passagierrechte in der Schweiz anzuerkennen und in den Anhang aufzunehmen. Allerdings handelt es sich hier nicht um eine marktzugangsrelevante Änderung; zudem sind die Rechte der EU-Passagiere durch die Gesetzesanpassung in Bern bereits gesichert.

Sektor/Politikfeld: Finanzmarkt

Veränderung seit
dem letzten
Erosionsmonitor
(17.06.2022)



Datum

Kennzahlen

01.07.2019: Keine Verlängerung der Börsenäquivalenz	Potenziell betroffene Finanzbranche: 90 591 Beschäftigte, 239 Banken, 39,9 Mrd. Fr. Bruttowertschöpfung, 3,6 Bio. Fr. Bilanzsumme (BFS, 2022d; SNB, 2023).
---	--

Entwicklung

Das relativ alte und eingeschränkte Versicherungsabkommen von 1989 ist der einzige Vertrag mit der EU auf dem Gebiet der für die Schweiz wichtigen Finanzdienstleistungen. Angesichts der Bedeutung der EU für den Schweizer Finanzsektor – insbesondere der Banken – stand in der Vergangenheit wiederholt die Opportunität eines umfassenden Finanzdienstleistungsabkommens zur Debatte. 2014 erteilte der Bundesrat den Auftrag für entsprechende exploratorische Gespräche mit der EU. Gegenwärtig verfolgt er aber das Ziel eines solchen Abkommens nicht mehr weiter (Bundesrat, 2022b).

Nach der Finanzkrise überarbeitete und verschärfte die EU ihre Finanzmarktregulierung. Dies betraf vor allem die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Mifid). Die zweite Fassung (Mifid II) trat am 2. Juli 2014, gemeinsam mit einer neuen Verordnung (Mifir), in Kraft. Rechtlich verbindlich wurden sie nach einer Übergangsphase am 3. Januar 2018. Das Ziel von Mifid II und Mifir ist es, die Markttransparenz zu erhöhen und so die Marktstabilität und den Anlegerschutz zu verbessern. Dafür wurden z.B. neue Anforderungen für die Offenlegung von Daten über die Handelstätigkeit oder die Weitergabe von Transaktionsdaten an Aufsichtsbehörden eingeführt. Zudem gilt die sogenannte «Aktienhandelspflicht». Dieser zufolge dürfen EU-Akteure Aktien nur an Handelsplätzen in der EU oder einem äquivalenten Drittlandhandelsplatz handeln. Ausgenommen davon sind Aktien, die ausschliesslich ausserhalb der EU (oder äquivalenten Drittstaaten) handelbar sind. Konkret bedeutet dies: Wenn die Möglichkeit besteht, an unterschiedlichen Börsen zu handeln, müssen sich EU-Aktienhändler für einen Ort innerhalb der EU oder eines äquivalenten Drittlandes entscheiden. Um als äquivalent gelten zu können, muss ein Drittland eine zu Mifid II/Mifir gleichwertige Aufsicht und Regulierung des Finanzmarktes gewährleisten. Zu diesem Zweck setzte die Schweiz am 1. Januar 2020 zwei neue Gesetze in Kraft (SR 954.1 (Finig) und SR 950.1 (Fidleg)).

Bei der Anerkennung der ausländischen Finanzregulierungen handelt es sich um eine unilaterale Entscheidung der Europäischen Kommission, die von Drittstaaten weder beeinflusst noch angefochten werden kann. Die Kommission betonte im Dezember 2017, als sie der Schweiz erstmals die Äquivalenz zusprach, dass ein Fortschritt beim InstA massgebend für die Verlängerung der Äquivalenzentscheidung sei (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/2441). Entsprechend anerkannte die Kommission Ende 2018, als ein Vertragsentwurf vorlag, erneut die Gleichwertigkeit des Schweizer Finanzplatzes (EC, 2018). Als ein Jahr später eine endgültige Entscheidung der Schweiz zum InstA immer noch fehlte, entschied die Kommission, die Frist für die Anerkennung der Börsenäquivalenz verstreichen zu lassen.

Die Folgen

Da Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben, sowohl an der Schweizer Börse (SIX) als auch in der EU gehandelt werden, wären sie von der Aktienhandelspflicht der Mifir-Verordnung betroffen, d. h. EU-Händler dürften nicht mehr über die SIX handeln. Da der Marktanteil der SIX am in Europa gehandelten Volumen von solchen Schweizer Aktien 75% beträgt, wäre der Wegfall dieses Handels mit beträchtlichen Einbussen verbunden. Um diese negative Auswirkung auf die Schweizer Börseninfrastruktur zu verhindern, aktivierte der Bundesrat per 1. Juli 2019 eine Schutzmassnahme. Diese bewirkt, dass der Handel mit Schweizer Aktien an ausländischen Börsen nur möglich ist, wenn dies keine negativen Auswirkungen auf die Schweizer Börseninfrastruktur hat. Da dies mit der Aktienhandelspflicht in der EU nicht der Fall ist, dürfen Schweizer Aktien an den EU-Börsen nicht gehandelt werden. Damit gelten sie nicht mehr als «handelbar» und ermöglichen es EU-Akteuren, weiterhin an der SIX zu handeln.

In Deutschland droht Schweizer Konzernen, die dort Immobilienbesitz haben, aufgrund einer deutschen Steuerreform ein erheblicher Kollateralschaden. Mit der Revision der Grunderwerbssteuer wird neu auch der Handel von Anteilen an Gesellschaften, die Immobilien halten, der Steuer unterworfen. In Deutschland selbst werden kotierte Gesellschaften von der Steuer ausgenommen, es gilt eine sogenannte Börsenklausel. Diese

erstreckt sich auf Börsenplätze in der EU sowie auf solche, die als äquivalent anerkannt sind. Aufgrund der fehlenden Börsenäquivalenz haben nun Schweizer Unternehmen das Nachsehen. Potenziell sind die Folgen nicht nur für in der Schweiz kotierte Immobilienfonds, sondern etwa auch für Versicherungskonzerne spürbar (Parlament, 2021b).

Weiter bleibt der EU-Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister aufgrund eines fehlenden Abkommens hürdenreich. Potenziell betroffen sind 1000 Mrd. Fr. der in der Schweiz verwalteten, grenzüberschreitend angelegten Vermögen von EU-Kunden (ausländische Kundenvermögen insgesamt = 3750 Mrd. Fr.) (Parlament, 2021a).

Sektor/Politikfeld: Bildung

Veränderung seit
dem letzten
Erosionsmonitor
(17.06.2022)



Datum

Kennzahlen

26.02.2014:
Drittstaat-Status bei
Erasmus+

Betroffene Studierende und Schüler: 2019 haben über 13 000
Personen von Schweizer Seite am Austauschprogramm teil-
genommen (SBFI, 2021)

Entwicklung

Zeitgleich zum Start des neuen Forschungsprogramms Horizon Europe (vgl. oben) startete im Januar 2021 auch das neue Bildungsprogramm der EU unter dem gleichen Namen des Vorgängers: Erasmus+. Damit fördert die EU die Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung, wobei weiterhin ein Augenmerk auf grenzüberschreitende Mobilität und Kooperationsaktivitäten gelegt wird. Für die jüngste Generation des Programms wurde das Budget deutlich erhöht: Für den Zeitraum von 2021 bis 2027 stehen insgesamt 26,2 Mrd. € zur Verfügung – rund 11 Mrd. € mehr als für das Vorgängerprogramm, das von 2014 bis 2020 lief. Davon sollen rund 10 Mio. Studierende profitieren (NZZ, 2021a).

Anders als bei Horizon Europe hat die Schweiz bisher keine Verhandlungen für eine Teilnahme an Erasmus+ aufgenommen, obwohl das Parlament sich wiederholt für eine Vollasoziiierung an Erasmus+ ausgesprochen (Parlament, 2021c) und dies auch in den Legislaturzielen 2019–2023 so festgeschrieben hat. Somit hat die Schweiz den Status eines Drittstaates. Dadurch können Schweizer Institutionen nur in einem begrenzten Ausmass an Erasmus+ teilnehmen: Sie können sich als Projektpartner an Ausschreibungen beteiligen, dürfen die Projektkoordination aber nicht übernehmen und müssen darauf achten, dass die Mindestanzahl an teilnehmenden Programmländern erfüllt wird (EDA, 2019a).

Der aktuelle Drittlandstatus der Schweiz ist – wie die Teilnahme an Horizon Europe – ein Rückschritt: Von 2011 bis 2013 beteiligte sich die Schweiz offiziell an den Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion». Die Basis dafür war das Bildungsabkommen, das 2010 im Rahmen der Bilateralen II abgeschlossen wurde. Diese Programme deckten die allgemeine, berufliche und Erwachsenenbildung sowie ausserschulische Jugendaktivitäten ab und wurden 2014 in Erasmus+ zusammengeführt. Die Schweiz nahm zwar Verhandlungen mit der EU zur Assoziierung auf, doch nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative wurden diese sistiert. Kurz darauf verabschiedete der Bundesrat eine Übergangslösung bis Ende 2017. Diese Sonderlösung – das Swiss-European Mobility Programme (Semp) – wurde schliesslich mehrmals verlängert. Für den Zeitraum von 2021 bis 2024 beträgt das Förderbudget 198,9 Mio. Fr. (SBFI, 2021). Damit ist Semp günstiger als die Teilnahme an Erasmus+: Das Wirtschaftsdepartement (WBF) schätzt die Kosten einer Vollasoziiierung über sieben Jahre auf 1,1 bis 1,4 Mrd. Fr. (Rhyn, 2020).

Die Folgen

Für Schweizer Universitäten ist die Schweizer Lösung kein langfristiger Ersatz. Einerseits ist der Aufwand, der betrieben werden muss, um ausländische Studierende in die Schweiz zu locken, viel höher, da Schweizer Universitäten im Informationsmaterial zum Studierendenaustausch nicht auftauchen. Andererseits haben namhafte Universitäten im Ausland die Zusammenarbeit mit der Schweiz nach dem Abbruch der Verhandlungen nicht erneuert, wodurch der Zugang auch für Schweizer Studierende erschwert wird (Rhyn, 2020). Dies geschah 2017 beispielsweise mit der renommierten Cambridge Universität (Lenz, 2017). Nach dem Brexit könnte sich dieses angespannte Verhältnis aber zumindest mit britischen Universitäten wieder verbessern, obwohl bis anhin keine entsprechenden Abkommen abgeschlossen wurden.

Sektor/Politikfeld: Kultur und Medien

Veränderung seit
dem letzten
Erosionsmonitor
(17.06.2022)



Datum

Kennzahlen

01.01.2014:
Keine Teilnahme an
«Kreatives Europa»

Potenziell betroffene Schweizer Kulturbranche: 63 943
Kulturbetriebe und ca. 270 000 Beschäftigte, 2,97 Mrd. Fr.
Ausgaben der öffentlichen Hand für Kultur (BFS, 2023a).

Entwicklung

Seit den 1990er Jahren fördert die EU die europäische Filmindustrie, um sie gegenüber der aussereuropäischen Konkurrenz zu stärken. Dafür lancierte sie das Programm Media, das vor allem die vor- und nachgelagerten Bereiche wie Vertrieb, Ausbildung von Filmschaffenden und Realisierung von Projekten unterstützt. Im Rahmen der Bilateralen II konnte die Schweiz 2004 ein Abkommen abschliessen, das die vollberechtigte Teilnahme von 2007 bis 2013 ermöglichte. In dieser Zeit leistete der Bundesrat einen finanziellen Beitrag in Höhe von 59 Mio. Fr.; davon flossen nur rund 65% (38,5 Mio. Fr.) an Schweizer Projekte zurück. Insgesamt profitierten 111 in der Schweiz ansässige Institutionen von der finanziellen Unterstützung durch Media, während rund 300 Filmschaffende von Media unterstützte Ausbildungen besuchen konnten (EDA, 2020). Ende 2013 lief das Media-Programm aus – und somit die Schweizer Beteiligung. Media wurde gemeinsam mit dem damaligen Programm Kultur⁻¹⁶ in das neue Programm Kreatives Europa übernommen, das seither die Entwicklung, Förderung und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kultur- und Kreativbranche fördert.

Die Folgen

Verhandlungen für eine Teilnahme an Kreatives Europa wurden kurz nach Beginn des Programms aufgenommen, doch aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 unterbrochen. Um die negativen Auswirkungen der Nichtteilnahme auszugleichen, kompensieren seit 2014 Ersatzmassnahmen die wegfallenden Gelder des EU-Förderprogramms. Dafür stehen pro Jahr 4,5 Mio. Fr. zur Verfügung (BAK, 2018).⁻¹⁷

Die Ersatzmassnahmen umfassen allerdings nicht alle Förderlinien, die Teil des EU-Gegenstücks sind. So werden beispielsweise Serien und Computerspiele in der Schweiz nicht gefördert, da sie nicht vom Schweizer Filmgesetz abgedeckt sind. Aus ordnungspolitischer Sicht fährt die Schweiz hier einen stringenteren Kurs als die EU, obwohl es im Zuge der Pandemie Bestrebungen der Gamebranche für Unterstützungszahlungen des Bundes gab (Kislig, 2021). Dazu gab es in anderen Bereichen in der Schweiz zu wenig potenzielle Antragsteller, sodass eine Förderung nicht notwendig ist. Ende 2014 konnten die Verhandlungen für eine erneute Teilnahme am EU-Programm wieder aufgenommen werden, doch es kam nie zu einem Abschluss – unter anderem wegen offener Fragen bezüglich des InstA.

Zurzeit scheint es unwahrscheinlich, dass die Schweiz am bereits angelaufenen Programm Kreatives Europa für die Periode 2021–2027 teilnehmen wird, auch wenn sie eine Teilnahme in Betracht zieht (EDA, 2021c). Im Vergleich zur Vorperiode erhöhte die EU das Budget um knapp 1 Mrd. € auf 2,44 Mrd. € (EC, 2021b).

16 Am Kultur-Programm war die Schweiz bisher nicht beteiligt.

17 Dieser Betrag wurde anhand der Erfahrungen mit dem Medien-Programm berechnet und entspricht in etwa den Rückflüssen.

Sektor/Politikfeld: Zusammenarbeit in Meteorologie

Veränderung seit dem letzten Erosionsmonitor (17.06.2022)



Datum

Sommer 2021:
Keine Teilnahme an Destination Earth durch Meteo Schweiz

Kennzahlen

Betroffene Meteo Schweiz: Aufwand von 127 Mio. Fr., der mehrheitlich vom Bund getragen wird, 393 Mitarbeitende (MeteoSchiweiz, 2022).

Entwicklung

Anfangs in die Vorbereitungsarbeiten involviert, wurde Meteo-Schweiz vom europäischen Grossprojekt Destination Earth ausgeschlossen. Ziel des Vorhabens ist es, mittels modernster Computer und Software einen digitalen Zwilling der Erde zu programmieren. Damit soll eine neue Generation numerischer Modelle entwickelt werden, um extreme Wetterereignisse sowie die Auswirkungen des Klimawandels besser prognostizieren zu können.

Die Folgen

Die Kombination aus angewandter Forschung und Innovationsaktivitäten führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Wettermodelle von Meteo-Schweiz. Dies ist u.a. bedeutsam für Energiedienstleister, die vermehrt robuste Strahlungs- und Winddaten für den effizienten Betrieb ihrer Anlagen verlangen. Die internationale Kooperation im europäischen Raum ist dafür von Bedeutung. Der Ausschluss von wichtigen Forschungsprojekten schlägt sich mittel- und langfristig in einer langsameren Verbesserung der Prognosequalität nieder. Als Gegenreaktion bewilligte das Parlament für 2022 zusätzlich 870 000 Fr. für Meteo-Schweiz, um die Modellierungen verbessern zu können (Biner, 2021; J. Meier, 2021).

Sektor/Politikfeld: Bewerbung für European Green Capital Award

Veränderung seit dem letzten Erosionsmonitor (17.06.2022)



Datum

Dezember 2021:
Keine Teilnahmeöglichkeit mehr für Schweizer Städte

Kennzahlen

Alle Schweizer Städte

Entwicklung

Als eine direkte Folge der gescheiterten Verhandlungen zum Rahmenabkommen werden Schweizer Städte seit Dezember 2021 von einer Kandidatur für den European Green Capital Award bis auf Weiteres ausgeschlossen.

Die EU-Kommission hat entschieden, zum Wettbewerb um den European Green Capital Award (EGCA) 2024 nur noch Städte aus EU- und EWR-Ländern zuzulassen (GreenBasel, 2022).

Anhang 2: In welchen Bereichen das Risiko einer bilateralen Erosion besteht

In diesem Kapitel werden jene Bereiche identifiziert, in denen eine dynamische Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts zu erwarten ist, die aufgrund der fehlenden Äquivalenz zu einer sukzessiven Verschlechterung oder Erschwerung des bilateralen Austauschs führen könnte (z.B. zwischen Schweizer Unternehmen/Institutionen und Unternehmen/Institutionen aus EU-Ländern). Ein Pfeil nach unten bedeutet nicht, dass die Erosion bereits eingetreten ist, sondern dass – im Vergleich zur letzten Ausgabe des Erosionsmonitors – das Risiko z.B. zusätzlicher Hürden im Verkehr mit der EU für die Schweiz zugenommen hat.

Legende:

➡ Gleichbleibender Stand

⬆ Positive Entwicklung, Lösungen konnten gefunden werden

⬇ Negative Entwicklung, die Hürden für Schweizer Akteure nahmen zu

Bemerkung: Jegliche Entwicklungen sind gegenüber dem letzten Erosionsmonitor vom 17. Juni 2022 zu verstehen.

Sektor/Politikfeld: Datenschutz

Veränderung seit dem letzten Erosionsmonitor (17.06.2022)

Kennzahlen



Potenziell betroffene Unternehmen:

616787 Unternehmen in allen drei Wirtschaftssektoren, rund 5,4 Mio. Beschäftigte (BFS, 2022c)

Entwicklung

Seit 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU (2016/679) in Kraft. Ähnlich wie die Finanzmarktregulierung der EU (vgl. weiter oben) kann die DSGVO extraterritoriale Auswirkungen haben, unabhängig davon, wie die Rechtslage bezüglich des Datenschutzes in anderen Ländern aussieht. Dies geschieht konkret, sobald Unternehmen, die beispielsweise ihren Sitz in der Schweiz haben, auf dem Gebiet der EU tätig sind. Der Grund dafür ist, dass die DSGVO vor allem dem Schutz der von Datenbearbeitung betroffenen Personen mit Wohnsitz in der EU dient. Sie sollen eine bessere Kontrolle über die Verwendung ihrer Personendaten erhalten, die Verantwortung wird dabei stärker den Unternehmen und Personen übertragen, die die Datenbearbeitung vornehmen.

Im Rahmen der DSGVO kann die EU entscheiden, ob Datenschutzgesetze im Ausland als gleichwertig anerkannt werden und somit keine zusätzlichen Schutzmassen für grenzüberschreitende Datenflüsse nötig sind. Das Schweizer Datenschutzgesetz wurde zuletzt im Jahr 2000 von der EU als angemessen eingestuft. Da die EU ihre Verordnung seither angepasst hat, musste die Schweiz ihrerseits Anpassungen vornehmen, um denselben Schutz zu gewährleisten und weiterhin als äquivalent anerkannt zu werden. Im Herbst 2020 wurde vom Parlament deshalb das neue Bundesgesetz über den Datenschutz verabschiedet. Es tritt am 1. September 2023 in Kraft. Die Schweizer Standards werden an diejenigen der EU angeglichen. Doch dies allein genügt nicht, es braucht zusätzlich eine formelle Gleichwertigkeitsanerkennung durch die EU. Diesen Entscheid kann die EU einseitig fällen, d.h. sie kann ihn auch verweigern, wie sie dies beispielsweise im Bereich der Medizintechnik und der In-vitro-Diagnostika getan hat.

Verweigert die EU die Anerkennung, droht die Verarbeitung kundenbezogener Daten aus der EU Schweizer Unternehmen untersagt oder zumindest erschwert zu werden. So ist denkbar, dass die für die Datenbearbeitung Verantwortlichen in den EU-Ländern zusätzliche Garantien für den Schutz von Personendaten einführen müssen, um diese in die Schweiz zu übermitteln, was zu zusätzlichen Kosten und zu Handelskonflikten führen kann. Ohne freien Datenverkehr kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ausländische Wirtschaftsakteure

vom Schweizer Markt abwenden, weil der grenzüberschreitende Datenfluss verkompliziert würde. Betroffen wären nicht nur Wirtschaftsakteure mit Sitz in der EU, sondern auch in Drittstaaten, die über einen Angemessenheitsbeschluss der EU verfügen. Dazu gehören u.a. das Vereinigte Königreich und Japan (Bundesrat, 2022b). Die Übermittlung von Daten ist vor allem bei Dienstleistungen zentral, die immerhin 30 % des gesamten Aussenhandels der Schweiz ausmachen.

Sektor/Politikfeld: Technische Handelshemmnisse

Veränderung seit dem letzten
Erosionsmonitor (17.06.2022)

Kennzahlen



Potenziell betroffene Branchen:

Schweizer Baubranche – 65 Mrd. Fr. jährlicher Umsatz, 68 % Exporte in die EU, 465 000 Beschäftigte (Bauenschweiz, 2020)

Schweizer MEM-Industrie – 68 Mrd. Fr. Exporte, davon 59 % in die EU, 316 300 Beschäftigte (Swissmem, 2023)

Schweizer Pharmaindustrie – Bruttowertschöpfung von 5,4 Mrd. Fr., Anteil von 8,9 % am BIP, 46 200 Beschäftigte (Interpharma, 2022)

Entwicklung

Das MRA umfasst die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen für Industrieprodukte. Insgesamt sind es 20 Produktbereiche: Für elf davon wurde das Abkommen zuletzt im Jahr 2017 aktualisiert, da sich die Vorschriften für die entsprechenden Produkte verändert hatten. Neue Anforderungen, z.B. an die Produktsicherheit, können zu einer Überarbeitung der Rechtsgrundlage führen. Um die Wirkung des MRA beizubehalten, muss die Schweiz nicht nur ihre Vorschriften der aufdatierten Regulierung der EU anpassen, sondern das Abkommen ist auch nachzuführen, indem die EU die Schweizer Vorschriften als gleichwertig anerkennt.

Ob sich Befürchtungen bewahrheiten, wonach die Schweizer Baubranche in naher Zukunft in ähnliche Schwierigkeiten wie die Medtech-Branche geraten könnte, wird sich in naher Zukunft weisen. Am 30. März 2022 präsentierte die EU-Kommission die neue Bauprodukteverordnung, welche die europäische Bauwirtschaft grüner und digitaler gestalten soll. Diese betrifft jegliche Bauprodukte, mit Ausnahme von Aufzügen, sanitären Anlagen und Anlagen zur Behandlung von Abwässern sowie Produkte für die Verkehrssignalisierung (EC, 2022a). Sie sieht dazu die Einführung von Produkteanforderungen für Bauprodukte zur Verbesserung des Schutzes der Umwelt, Gesundheit und Sicherheit vor, wobei die Rechtsvorschriften für das Inverkehrbringen von Bauprodukten in der EU harmonisiert werden sollen. So sollen beispielsweise Hersteller Umweltinformationen über den Lebenszyklus ihrer Produkte bereitstellen oder Gebrauchs- und Reparaturanleitungen für ihre Produkte in Produktdatenbanken bereitstellen. Weiter müssen u.a. Hersteller zum Nachweis der Anforderungen eine technische Dokumentation erstellen, in der der Verwendungszweck und alle für den Nachweis der Leistung und Konformität erforderlichen Elemente beschrieben werden. Die überarbeitete Verordnung sieht zudem vor, dass die Kommission tätig werden kann, wenn die bisherigen Normen mangelhafte Qualität aufweisen (EC, 2022b). Die aktualisierte Verordnung wird nun in den europäischen Räten behandelt. Die EU-Kommission schätzt, dass der Entwurf nicht vor 2025 in Kraft treten kann (Bauindustrie, 2022).

Die Zertifikate für Schweizer Bauprodukte (vgl. BBL, 2023) würden bei Übernahme der neuen Bauprodukteverordnung in der Europäischen Union künftig nicht mehr als gleichwertig anerkannt.

Welchen Preis die Bauwirtschaft am Ende bezahlen wird, lässt sich nicht genau vorhersagen. Doch erste Erkenntnisse der Auswirkungen liefert die Schweizer Medizintechnikbranche (vgl. weiter oben).

Zudem hat die EU ihre Maschinenrichtlinie überarbeitet. In der am 21. April 2021 von der EU-Kommission veröffentlichten neuen Verordnung werden die Definitionen der Begriffe, Pflichten der Wirtschaftsakteure in der Lieferkette, Pflichten und Massnahmen bei nicht konformen Produkten im Markt usw. vereinheitlicht und stringenter geregelt (U. Meier, 2021). Die neue EU-Maschinenverordnung wurde im April 2023 durch das EU-Parlament angenommen und ist inzwischen in Kraft getreten. Für Unternehmen gibt es eine Übergangsfrist von 42 Monaten, sodass diese spätestens im Januar 2027 anzuwenden ist. Falls bis dahin das MRA zwischen der Schweiz und der EU keine Aktualisierung erfährt, wird für die betroffenen Schweizer Firmen der Export in die EU deutlich aufwändiger und somit teurer (U. Meier, 2023). Die jährlichen Anpassungskosten dürften sich auf ca. 250 bis 500 Mio. Fr. belaufen (eigene Berechnungen basierend auf Swissmem, 2022).

Doch auch die wichtigste Exportbranche der Schweiz ist davon abhängig, dass das entsprechende MRA regelmässig aktualisiert und anerkannt wird. 48 % aller Pharmaexporte gehen in die EU, ein Einfrieren des MRA würde Kosten von jährlich 500 Mio. Fr. generieren (Aargauer Zeitung, 2022a). Ende April 2023 kündigte die EU eine Reform der Arzneimittelregeln an, u.a. um die Medikamentenengpässe zu verringern. Dies würde für die Schweiz neue Hürden im Handel mit Medikamenten schaffen. Im Bereich der Medizintechnik – wo die Erosion bereits erfolgt ist – stellten mehrere europäische Unternehmen aufgrund der entstandenen Drittstaat-Büro-

kratie ihre Exporte ein (die Schweiz wurde zum Drittstaat). Ein solches Verhalten würde bei den Arzneimitteln die bereits heute bestehende Knappheit weiter verschärfen.

Auch langfristig ist die Schweiz auf die EU angewiesen: Die Lieferprobleme bei wichtigen Basismedikamenten werden auch kurzfristig nicht verschwinden. Die EU erwägt deshalb, einen Teil der Wirkstoffproduktion nach Europa zurückzuholen. Als kleiner Staat ist ein Alleingang bei der Medikamentenproduktion auch für das Pharmaland Schweiz unmöglich. Sie wird immer auf Lieferungen aus dem europäischen Ausland angewiesen sein (Strassheim, 2023).

Sektor/Politikfeld: Luftverkehr

Veränderung seit dem letzten
Erosionsmonitor (17.06.2022)

Kennzahlen



Potenziell betroffene Branche: Die direkte und indirekt ausgelöste Wertschöpfung der Schweizer Luftfahrtindustrie beläuft sich auf 30 Mrd. Fr. pro Jahr und betrifft ca. 190 000 Arbeitsplätze (EFD 2020)

Entwicklung

Die EU hat der Schweiz bisher in der Luftfahrt einen Status gewährt, wie ihn die EWR-Mitgliedsstaaten haben (Dettling-Ott, 2022). Doch die Rechtsgrundlagen in der EU haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt: Im Wesentlichen handelt es sich dabei um technische Normen sowie um Bestimmungen in den Bereichen technische Sicherheit, Flugsicherung sowie Sicherheitskontrollen für Personen und Luftfahrt. Im Rahmen des Luftverkehrsabkommens (LVA) übernimmt die Schweiz seit 2002 die Bestimmungen der EU anhand der sogenannten dynamischen Rechtsübernahme. Dazu gehören auch allfällige Anpassungen, die – sobald erfolgt – im Abkommen vermerkt werden: Zuletzt geschah dies im Juli und Dezember 2021, als Anpassungen der Regelungen für die Sicherheit und das Management des Luftverkehrs sowie erleichterte Auflagen für Slots wegen der Coronakrise vorgenommen wurden. Obwohl eine Nicht-Aktualisierung unwahrscheinlich ist, da die EU grosses Interesse an der Äquivalenz im Bereich der Luftsicherheit, Flugsicherheit und Flugbetrieb hat (Parlament, 2021a), kann dies rechtlich nicht garantiert werden. Es würden sich in einem schleichenden Prozess unterschiedliche Standards ergeben.

Mit der Annahme der Motion 21.3095 «Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz» durch das Parlament wurde das Risiko eingegangen, das gut funktionierende LVA mit der EU aufs Spiel zu setzen. Die Motion verlangte nämlich mit einer nationalen Berufspilotenlizenz für den Schweizer Luftraum implizit eine Abweichung vom Abkommen. Konkret sollen Piloten bis 65 statt bisher 60 Jahren (wie im LVA vorgesehen), selbständig fliegen dürfen (Parlament, 2021c).

Den Umfang der Gegenmassnahmen liess die EU-Kommission vorerst offen. Gestützt auf Artikel 31 LVA wären aber z.B. ein Verzicht auf die gegenseitige Anerkennung von Pilotenlizenzen, also auch in den Bereichen der Linien-, Geschäfts- und Privatfliegerei, oder empfindliche Marktbeschränkungen möglich (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates, 2021).

Sektor/Politikfeld: Zollsicherheit

Veränderung seit dem letzten
Erosionsmonitor (17.06.2022)

Kennzahlen



Potenziell betroffen: Warenhandel Schweiz – EU 2022: Importe 161 Mrd. Fr.; Exporte 138 Mrd. Fr.; Gesamthandel 299 Mrd. Fr. (BAZG, 2023)

Entwicklung

Das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit (ursprünglich Güterverkehrsabkommen) vereinfacht seit 1990 die Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und koordiniert die Zusammenarbeit an den Grenzstellen zwischen der Schweiz und der EU. Dabei basieren einige Vereinbarungen im Abkommen auf dem Äquivalenzprinzip. Beispielsweise werden die Kontrollen, die an der Grenze durchgeführt werden, sowie die Dokumente, die dies belegen, als gleichwertig anerkannt. Dementsprechend muss das Abkommen angepasst werden, wenn sich die entsprechenden Vorschriften ändern.

So wurde das Abkommen 2009 u.a. wegen der Zunahme an Terroranschlägen in den 2000er Jahren komplett revidiert, um den verschärften Sicherheitsstandards im Zollbereich entsprechen zu können. Die EU führte beispielsweise eine Voranmeldepflicht für Importe ein. Ohne eine Anpassung des Güterverkehrsabkommens hätte dies zu höheren administrativen Hürden im bilateralen Warenverkehr mit der Schweiz geführt. Stattdessen bilden die Schweiz und die EU nun einen gemeinsamen Zollsicherheitsraum mit gleichwertigen Sicherheitsstandards. Die Schweiz wird damit grundsätzlich wie ein EU-Mitglied behandelt.

Sollten sich in Zukunft die entsprechenden EU-Vorschriften ändern und Schweizer Dokumente und Grenzkontrollen nicht mehr als gleichwertig anerkannt werden, erhöht dies die Kosten des grenzüberschreitenden Warenverkehrs. Bereits heute befindet sich die Schweiz in Sachen Komplexität der Zollformalitäten auf den hintersten Rängen in internationalen Rankings (WEF, 2020).

Box

Bisher keine Auswirkungen auf die Personenfreizügigkeit zu erwarten

Das Freizügigkeitsabkommen ist ein Marktzugangsabkommen und daher vom Entscheid zum InstA sowie von einer potenziellen bilateralen Erosion (z.B. durch einseitige Massnahmen von Seiten der EU) betroffen. Allerdings ist die Änderung von Anhang III, der die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen regelt (betroffen sind reglementierte Berufe wie Ärzte oder Psychotherapeuten), bereits in Vorbereitung, und die internen Arbeiten sind im Gang. Es gibt bisher keine Anzeichen dafür, dass diese Revision in den Kontext des InstA gestellt wird (vgl. Erosionsmonitor #2).

Ein nach wie vor gewichtiger Stein des Anstosses sind dagegen die einseitig von der Schweiz eingeführten flankierenden Massnahmen, die stets unilateral verschärft wurden. Noch nicht geklärt ist auch die Situation der Arbeitslosenversicherung von EU-Grenzgängern, die in der Schweiz arbeiten (sofern sie arbeitslos bzw. ausgesteuert werden) (vgl. Erosionsmonitor #2).

Das Institut BAK Basel berechnete, dass eine Abkehr von der Personenfreizügigkeit die heutigen Kosten um den Faktor 17 erhöhen würde. Der Gesamtwert des Abkommens wird auf jährlich 14 Mrd. Fr. beziffert (Economiesuisse, 2019).

Anhang 3: Ungenutzte Potenziale der bilateralen Zusammenarbeit

In diesem Kapitel werden jene Bereiche identifiziert, in denen eine dynamische Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts eingetreten ist oder erwartet wird, aber aufgrund eines fehlenden bilateralen Vertragsverhältnisses Potenziale zur Zusammenarbeit nicht ausgeschöpft werden können. Ein Pfeil nach unten bedeutet, dass EU-seitig eine Weiterentwicklung stattgefunden hat und die Kosten einer Nicht-Zusammenarbeit für die Schweiz gestiegen sind.

Legende:

➡ Gleichbleibender Stand

⬆ Positive Entwicklung, Lösungen konnten gefunden werden

⬇ Negative Entwicklung, die Hürden für Schweizer Akteure nahmen zu

Bemerkung: Jegliche Entwicklungen sind gegenüber dem letzten Erosionsmonitor vom 17. Juni 2022 zu verstehen.

Sektor/Politikfeld: Stromabkommen

Veränderung seit dem letzten Erosionsmonitor (17.06.2022)



Entwicklung

Seit Beginn der 1990er Jahre werden in Europa sukzessive Produktion und Vertrieb von Strom liberalisiert. Insbesondere die EU verfolgt dabei das Ziel, verschiedene Strommärkte zusammenzuführen und einen wettbewerbsfähigen Energiebinnenmarkt zu schaffen. Das neuste Massnahmenpaket (Clean Energy Package), das dieser Zielsetzung dient, trat im Januar 2020 in Kraft und wird zurzeit umgesetzt. Die Schweiz hat ihrerseits Anpassungen vorgenommen, um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. So ist ihr Stromversorgungsgesetz stark von den Regeln des EU-Binnenmarkts für Strom geprägt. Inzwischen wurde bereits das fünfte Paket publiziert, mit Fit for 55 sollen die Klimaziele der EU für 2030 und 2050 unterstützt werden.

Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang der Schweiz zum EU-Strommarkt ist ein Stromabkommen. Die Verhandlungen begannen 2007, wurden aber 2018 sistiert. Da es sich beim Stromabkommen um ein klassisches Marktzugangsabkommen handelt, hat es die EU-Seite vom Abschluss des InstA abhängig gemacht. Zusätzlich müsste die Schweiz ihren Strommarkt vollständig öffnen; heute können nur Grosskunden ihren Versorger selbst wählen. Im aktuell diskutierten Mantelerlass (umfassende Revision des Energiegesetzes und Stromversorgungsgesetzes) dürfte die Marktliberalisierung innenpolitisch keine Chance haben.

Das fehlende Stromabkommen führt dazu, dass die Schweiz den Anschluss an den EU-Strommarkt verliert. So wird sie vom Market-Coupling ausgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen Mechanismus, der innerhalb eines Verbundnetzes¹⁸ den Energieaustausch unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten optimiert.¹⁹ Seit 2016 umfasst das Day Ahead Market Coupling 19 EU-Länder, womit 85% des europäi-

18 Zusammenschluss von Stromnetzen einzelner Länder.

19 Beim Market-Coupling müssen Stromhändler nur die Entnahme oder Lieferung von Strom in einem Netzgebiet melden. Die Übertragungsnetzbetreiber errechnen dann die optimale Auslastung der Kuppelkapazitäten und steuern Nachfrage und Angebot über den jeweiligen Preis in den verschiedenen Zonen (sogenanntes implizites Verfahren). Dagegen müssen Händler in einem System ohne diese Marktkopplung – bevor sie Strom liefern oder importieren können – zusätzlich Durchleitungsrechte ersteigern. Dabei haben sie genügend Kapazitäten zu ersteigern, um ihre Geschäfte physisch abwickeln zu können. Dadurch entstehen nicht nur erhebliche Ineffizienzen im System, sondern es ist auch mit einem zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand verbunden (Meister, 2014).

schen Stromverbrauchs abgedeckt wird. Die Schweiz hätte diesem Regelmechanismus 2015 beitreten sollen, wurde aber aufgrund des fehlenden Stromabkommens ausgeschlossen. Auch beim europaweiten Intraday-Market-Coupling-Projekt (XBID), das 2018 eingeführt wurde, ist die Schweiz nicht dabei (VSE, 2020).

Ausgeschlossen bzw. nicht abgebildet ist der Schweizer Markt bei den europäischen Kapazitätsberechnungen. Ein Einbezug würde das Management von Engpässen wie auch die Spannungshaltung und die Regelung der Netzfrequenz in der Schweiz vereinfachen und damit letztlich das Risiko regionaler Blackouts senken. Ende 2021 konnte der Schweizer Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid eine privatrechtliche Vereinbarung mit den Übertragungsnetzbetreibern und den jeweiligen nationalen Regulierungsbehörden der Kapazitätsberechnungsregion Italy North unterzeichnen. Damit wird Swissgrid zumindest an der Südgrenze in die grenzüberschreitenden Kapazitätsberechnungsmethoden sowie die Redispatch- und Sicherheitskoordinationsprozesse miteinbezogen. Die Einigung muss durch die EU-Regulatoren jeweils jährlich erneut genehmigt werden (Energate Messenger, 2022). Eine weitere Vereinbarung mit einer grösseren Gruppe von Übertragungsnetzbetreibern in West-Mittel-europa kommt nur schleppend voran (Bundesrat, 2022b).

Seit dem 1. Juli 2021 anerkennt die EU keine Herkunftsnachweise mehr aus der Schweiz. Dies trifft insbesondere die einheimische Wasserkraft, konnten doch die Nachweise von «grün» erzeugtem Strom an den EU-Börsen gehandelt werden. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) schätzt den Verlust für die Schweizer Unternehmen auf einen zweistelligen Millionenbetrag, weil gleichzeitig die EU-Nachweise durch die Schweiz weiterhin anerkannt werden, was den Preis für die Zertifikate in der Schweiz drückt. Ob die Schweiz als Gegenreaktion auch die EU-Nachweise aberkennen soll, ist in der Wirtschaft umstritten (J. Meier, 2021).

Im Herbst 2021 wurde der Schweiz der Beobachterstatus bei der Agentur für die Zusammenarbeit der Energie-regulierungsbehörden (Acer) unter Hinweis auf das fehlende InstA entzogen. Acer legt Methoden fest, die für die Systemsicherheit der Übertragungsnetze relevant sind. Bisher hat Swissgrid diese Informationen erhalten und konnte so diese Standards übernehmen. Nun müssen die Informationen anderweitig beschafft werden.

Es wird weiter befürchtet, dass ein Ausschluss von Swissgrid aus der Entso-E folgen wird, dem Verband der europäischen Übertragungsnetzbetreiber. Dadurch würde eine Einflussnahme auf die europäischen Methoden und Prozesse zunehmend schwieriger (Swissgrid, 2022).

Am 1. Dezember 2021 unterzeichneten die sogenannten Penta-Länder (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Schweiz) gemeinsam ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Stromkrisenvorsorge. Es soll die weitere Zusammenarbeit stärken und die Entwicklung von solidarischen Massnahmen ermöglichen, die im Falle einer Krise regional eingesetzt werden können (Uvek, 2021). Wie genau die Kooperation mit dem Drittstaat Schweiz ausgestaltet werden soll, ist dabei noch offen. Explizit ist festgehalten, dass das MoU keine Rechte oder Verpflichtungen nach internationalem Recht beinhaltet und nicht beabsichtigt, bestehende rechtliche Verpflichtungen zwischen den Unterzeichnern zu ersetzen oder zu ändern (Pentalateral Energy Forum, 2021).

Zukünftig soll die Schweiz auch von der Ausgleichsenergieplattform Terre ausgeschlossen werden, die sie mitaufgebaut hat. Diese Plattform regelt den grenzüberschreitenden, für die Stabilität des Stromnetzes wichtigen Austausch von sogenannter Regelenergie. Swissgrid klagte gegen die EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof, die Klage ist noch hängig. Insgesamt strengte Swissgrid – als Vertreterin eines Drittlandes – vier Verfahren gegen EU-Institutionen an.

Die Schweizer Strombranche umfasst über 30'000 Beschäftigte (Statista, 2022) mit ca. 650 Elektrizitätsunternehmen, die für Produktion, Verteilung und Versorgung zuständig sind.

Auswirkungen

Diese Entwicklungen wirken sich zunehmend negativ auf die Schweizer Netzsicherheit aus, führen zu einer Zunahme ungeplanter Stromflüsse im Schweizer Netz und zu steigenden Kosten für die Netzstabilisierung. Die EU-Kommission hat sich hinsichtlich einer Teilnahme von Swissgrid an den Regelenergieplattformen und Regional Coordination Centers (RCC) schriftlich gegen den Schweizer Netzbetreiber positioniert, trotz ausgewiesenem Verständnis für die technischen Herausforderungen (Swissgrid, 2020, 2021).

Zudem nimmt auch die Importfähigkeit ab, was gerade im Winter, wenn der Bedarf am höchsten ist, problematisch sein kann (Stalder, 2019). Dieser Zustand wird sich in Zukunft akzentuieren, da EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Clean-Energy-Pakets bis spätestens Ende 2025 mindestens 70% der grenzüberschreitenden Kapazitäten

für den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten reservieren müssen. Flüsse mit Drittstaaten wie der Schweiz zählen grundsätzlich nicht dazu (VSE, 2021). Dies kann zu Überlastungen des Schweizer Netzes führen.⁻²⁰ Sollten die EU-Mitgliedstaaten Mühe haben, die 70%-Regel zu erfüllen, kann es vorkommen, dass sie ihre internen Netzengpässe zeitweise auf Kosten der Exportkapazitäten für die Schweiz entlasten müssen – das heisst die Importkapazitäten der Schweiz werden potenziell massiv beschnitten (VSE, 2021). Dabei identifizierte bereits 2015 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (Babs) eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweizer Volkswirtschaft. Ein – unter den heute gegebenen Bedingungen – steigender Importbedarf im Winter führt immer stärker zu einem Betrieb des Schweizer Stromsystems am Limit.

Kurzfristig ist ein rein technisches Abkommen zwischen der Schweiz und der EU als Übergangslösung zwingend erforderlich, um Zeit für die drängendsten Probleme zu gewinnen. Langfristig sollte nicht nur das Thema Strom verhandelt werden, anzustreben ist ein umfassendes Energieabkommen. Mit der Energiewende gewinnen neben der Elektrizität auch Energieträger wie Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe an Bedeutung.

20 Um das Netz wieder stabilisieren zu können, braucht es sogenannte Remedial Actions. Dafür verwendet die Schweiz hauptsächlich Wasserkraft, die aber zugleich für die Versorgung, für Regenergie und zukünftig allenfalls auch als Speicherreserve benötigt wird.



Entwicklung

2008 wurden Verhandlungen mit der EU über mehrere Abkommen in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit aufgenommen. Seit 2015 liegt im Gesundheitsbereich ein Vertragsentwurf vor, dessen Abschluss allerdings seitens der EU vom InstA abhängig gemacht wurde.

Innerhalb der EU sind die Mitgliedstaaten für die Organisation und Bereitstellung der nationalen Gesundheitsversorgung verantwortlich; die EU ergänzt deren Arbeit, indem sie den Austausch fördert und eine koordinierende Rolle einnimmt. Um die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung von grenzüberschreitenden Gesundheitsthemen zu unterstützen, verfügt sie u.a. über eine Risikobewertungsagentur, das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC).

Das ECDC kam auch während der Coronakrise zum Einsatz. Untersucht wurde der Ursprung des Virus, seine Verbreitung und seine Gesundheitsfolgen. Das ECDC erstellte wöchentliche Updates und hielt die EU-Mitgliedstaaten über die Fallzahlen in der EU informiert, während diese ihre Gegenmassnahmen entwickelten.

Auswirkungen

Der Schweiz wurde nach Ausbruch der Coronapandemie auf Gesuch hin ein partieller Zugang zum EU-Dispositiv zur Bekämpfung von Gesundheitsgefahren gewährt. Diese Teilnahme war auf die Dauer der Krise befristet und umfasste nur diejenigen Instrumente, die für Covid-19 relevant sind. Dazu gehörte u.a. auch eine Kooperation mit dem ECDC, doch diese ist eingeschränkt: So ist die Schweiz nicht im standardisierten Ampel-System der EU eingeschlossen, das vom ECDC täglich erstellt wird und anhand einer einheitlichen Definition von Risikogebieten angibt, wie stark sich die Coronapandemie innerhalb der EU und dem EWR verbreitet hat (SRF, 2020).

Grund für den Ausschluss ist das fehlende Gesundheitsabkommen. Ohne ein solches Abkommen ist eine vollständige, institutionalisierte Teilnahme – auch an anderen Koordinationssystemen –, die auch über die Krise hinaus andauern würde, nicht möglich. So hat die Schweiz auch keinen Zugang zu Eudamed erhalten (vgl. weiter oben).



Entwicklung

Mit den bestehenden bilateralen Abkommen werden Dienstleistungen nur teilweise erfasst: Das Versicherungsabkommen von 1989 beispielsweise deckt nur den Bereich der direkten Schadensversicherung²¹ ab. Zudem regelt es nur die Niederlassungsfreiheit und nicht die grenzüberschreitende Versicherungstätigkeit (EDA, 2021b). Auch das Freizügigkeitsabkommen liberalisiert die personenbezogene, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung nur zu bis einem gewissen Grad (für bis zu 90 Tage im Jahr, mit Meldepflicht) (EDA, 2021a).

Am Ende der Verhandlungen zu den Bilateralen I hatten sich die Schweiz und die EU gegenseitig dazu verpflichtet, «so bald wie möglich Verhandlungen über eine allgemeine Liberalisierung der Dienstleistungen auf der Grundlage des Besitzstandes aufzunehmen» (SGA, 2019).

Auswirkungen

Verhandlungen über ein Dienstleistungsabkommen wurden 2001 aufgenommen, aber bereits 2003 – auf Wunsch der Schweiz – wieder unterbrochen (Gemperli, 2010). Im Jahr 2010 sprach sich der Bundesrat erneut gegen ein solches Abkommen aus. Auf Schweizer Seite lag dies u.a. daran, dass die Kantone um die Staatsgarantie ihrer Kantonalbanken und die Monopolansprüche ihrer Gebäudeversicherungsunternehmen fürchteten. Die Schweizer Banken sahen damals noch das Bankgeheimnis gefährdet (SGA, 2019). Dazu verfolgten die EU und die Schweiz unterschiedliche Ziele: Die Schweiz hoffte auf den Abschluss einzelner sektorieller Dienstleistungsabkommen; die EU hingegen wollte ein umfassendes Dienstleistungsabkommen, das zusätzlich Wettbewerbsregeln, Konsumentenschutz, staatliche Beihilfen, Regeln über den Datenschutz und das geistige Eigentum, über Geldwäscherei sowie Insiderhandel in die Verhandlungen einbeziehen sollte (SGA, 2019).

In der Schweiz befürchtete man den hohen Verwaltungsaufwand, der ein solches sektorübergreifendes Abkommen begleiten würde und beurteilte deshalb ein umfassendes Abkommen als nicht interessant (Economiesuisse, 2010). Seit 2014 wird in der Schweiz ein Finanzdienstleistungsabkommen stärker diskutiert. Für die EU sind jegliche Dienstleistungsabkommen vom InstA abhängig.

Schweizer Vermögensverwalter haben nur begrenzte Mittel, EU-Kunden von der Schweiz aus zu betreuen. Die Möglichkeiten sollen auf Basis einer geplanten Anpassung der EU-Eigenkapitalrichtlinien (der sogenannten Capital Requirements Directive VI, CRDVI) in Zukunft sogar noch weiter eingeschränkt werden. Auslöser der Reform war der Brexit – die EU wollte ihre Banken schützen. Die neuen Regeln dürften den Spielraum, das grenzüberschreitende Geschäft vor allem mit Deutschland aus der Schweiz heraus zu betreiben, massiv beschränken (Müller, 2022c). Denn de facto schafft die geplante EU-Regulierung die deutsche Eigenart der Regulierung ab, wonach Banken aus Drittstaaten auch ohne Zweigniederlassung in Deutschland Kunden anwerben dürfen, sofern die betreffenden Finanzhäuser im Heimatland gut überwacht werden (sog. Freistellung). Die finale Ausgestaltung der CRDIV wird bis Ende 2023 erwartet (Allen & Overy, 2023).

21 Dazu gehören z.B. Hausrats-, Motorfahrzeug-, Reise- und Haftpflichtversicherung. Lebensversicherer, Rückversicherer sowie gesetzliche Systeme der sozialen Sicherheit fallen nicht in den Geltungsbereich des Abkommens.



Entwicklung

Mit dem Luftverkehrsabkommen (LVA) werden Schweizer Fluggesellschaften denjenigen aus der EU weitgehend gleichgestellt. Das ist insbesondere im Bereich der neun Freiheiten im Luftverkehr («Verkehrsrechte») relevant, die den Fluggesellschaften in der EU schrittweise gewährt wurden. Die Freiheiten ermöglichen es ausländischen Fluggesellschaften, fremde Länder zu überfliegen (1. Freiheit), dort technische Zwischenlandungen vorzunehmen (z.B. für Reparaturen) (2. Freiheit) sowie Passagiere zu transportieren (3.–9. Freiheit).⁻²²

Beim Passagiertransport ist geregelt, welche Flugverbindungen von ausländischen Fluggesellschaften angeboten werden dürfen. Ein schweizerisches Unternehmen kann unter der 3. Freiheit Passagiere aus Zürich nach Frankfurt transportieren, aber erst mit der 4. Freiheit Passagiere aus Frankfurt wieder nach Zürich bringen. Die 5. und 6. Freiheit regeln Transitflüge, die entweder im Heimatland starten, enden oder dort eine Zwischenlandung machen. Bei der 7. Freiheit hingegen ist eine Berührung mit dem Heimatland nicht mehr nötig. Die 8. und 9. Freiheit regeln die sogenannte Kabotage, also wenn ausländische Fluggesellschaften in einem fremden Land Inlandflüge ausführen.

Auswirkungen

Das unausgeschöpfte Potenzial betrifft die 8. und 9. Freiheit. Dieser Punkt ist eher vernachlässigbar, da wenige Schweizer Fluggesellschaften im Ausland tätig sind.

22 Übersicht der Luftfreiheiten (Aereoreport, 2019).



Entwicklung

Im Rahmen der Bilateralen I wurde 2002 der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch den Abbau tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse erleichtert (Agrarabkommen). Im Jahr 2004 (im Rahmen der Bilateralen II) wurde das Freihandelsabkommen revidiert, um dies auch für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte wie Schokolade, Kaffee, Getränke oder Teigwaren zu ermöglichen.

Für Agrargrundstoffe und Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe wie Fleischwaren, Milchpulver und Mehl bleibt bis heute ein stark ausgebauter Schutz an der Grenze bestehen, diese Produktbereiche sind von beiden Abkommen ausgenommen. 2008 wurden Verhandlungen zur Marktöffnung der gesamten ernährungswirtschaftlichen Produktionskette⁻²³ aufgenommen, diese gerieten zwei Jahre später ins Stocken (EDA, 2019b). 2012 wurden sie nach erheblichem innenpolitischem Widerstand⁻²⁴ sistiert. Auch seitens der EU schwand das Interesse: Sie knüpfte das Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) an die Lösung der offenen institutionellen Fragen.

Auswirkungen

Das FHAL war ursprünglich Teil einer neuen Paketverhandlung, die zusätzlich noch die Lebensmittelsicherheit, die Produktesicherheit und die öffentliche Gesundheit umfasste. Bei der Lebensmittelsicherheit sollte durch eine Ausdehnung des Agrarabkommens die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und eine Teilnahme am Schnellwarnsystem im Bereich Lebensmittel und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed; RASFF) ermöglicht werden. Die Verhandlungen sind aufgrund des fehlenden Fortschritts des FHAL suspendiert (EDA, 2019b). Auch bei der Produktesicherheit, bei der eine Teilnahme am Rapid Alert System for Non Food Consumer Products (Rapex), dem Schnellwarnsystem der EU für Nicht-Lebensmittel-Produkte, angestrebt wurde, laufen seit längerem keine Verhandlungen mehr (EDA, 2019b). Übrig geblieben ist das Gesundheitsabkommen (vgl. weiter oben).

23 Dazu gehört die vorgelagerte Stufe, die Produktionsmittel und Investitionsgüter liefert, die Herstellung der Agrarrohstoffe und die nachgelagerte Stufe, die die landwirtschaftlichen Produkte verarbeitet (auf erster und zweiter Stufe).

24 Zum Beispiel: Motion 10.3818 «Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen» vom 7. März 2012.



Entwicklung

Die Schweiz und die EU verfolgen im Umweltbereich ähnliche Ziele, beide wollen bis 2050 klimaneutral werden. Dafür setzen sie teilweise auf die gleichen Massnahmen: Seit Anfang 2020 ist das Schweizer Emissionshandelssystem (EHS) mit demjenigen der EU verknüpft. Dabei regelt ein Abkommen, dass die Emissionsrechte aus den zwei EHS mit je eigenständiger Rechtsgrundlage gegenseitig anerkannt werden. Dies ermöglicht es den Teilnehmern, Zertifikate aus beiden Systemen zu nutzen, um ihre Treibhausgasemissionen abzudecken.

Zudem kann sich die Schweiz an der Europäischen Umweltagentur (EUA) beteiligen. Das wird ihr durch das Umweltabkommen von 2004 ermöglicht, das im Rahmen der Bilateralen II abgeschlossen wurde (EDA, 2019c). Die EUA sammelt und analysiert Umweltdaten in den europäischen Ländern und liefert somit die wissenschaftliche Basis für die europäische Umweltpolitik. Durch den EUA-Beitritt kann die Schweiz von diesem Know-how profitieren und verfügt zudem über die Möglichkeit, international zu einer effizienten Umweltpolitik beizutragen (Economiesuisse, 2004).

Auswirkungen

Aus ökologischer Sicht wäre in zahlreichen Bereichen eine engere Zusammenarbeit mit der EU von Vorteil, doch es besteht dazu keine vertragsrechtliche Grundlage. Ein Beispiel ist der Green Deal: Die EU plant verschiedene, durch den Klimawandel begründete Massnahmen einzuführen, die in ihrer möglichen Ausgestaltung zusätzliche Handelshemmnisse begründen, z.B. durch verschärfte Produktvorschriften oder ein CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM), das stufenweise ab 2023 eingeführt werden soll. Der Bundesrat klärt derzeit ab, wie sich ein solches CBAM auf die Schweiz auswirken würde und welche Handlungsoptionen bestehen.

Ein Abkommen im Umweltbereich könnte u.a. dazu führen, dass faire Wettbewerbsbedingungen zwischen schweizerischen und EU-Unternehmen eingehalten werden, der EU-Binnenmarkt auch für den Schweizer Cleantech-Sektor geöffnet wird und dass Innovationen, ähnlich wie bei den Forschungsprogrammen, gemeinsam unterstützt werden.⁻²⁵

Unterschiedliche Vorschriften, die ohne ein Abkommen zu Schwierigkeiten für Schweizer Unternehmen führen, bestehen im Holzhandel: Seit dem 3. März 2013 verpflichtet die EU-Holzhandelsverordnung Akteure, die ein Produkt erstmalig auf dem EU-Markt in Verkehr bringen, zu bestimmten Vorsichtsmassnahmen. Damit soll das Risiko der Nutzung von Produkten aus illegalem Holzschlag verringert werden. Bei Holz, das bereits in Verkehr gebracht worden ist, müssen beim Kauf/Verkauf nur noch die Namen der Lieferanten und der Kunden dokumentiert werden. Die durch die Holzhandelsverordnung entstandene Sorgfaltspflicht kann ein Handelshemmnis für die Schweizer (Wieder-) Exporte darstellen; für eine vollständige Gleichbehandlung von Erstinverkehrbringern von Holz und Holzzeugnissen aus der Schweiz und der EU bräuchte es ein Abkommen mit der EU (Bafu, 2021).

25 Im Umweltbereich konnte bislang das Potenzial im Bereich der Produktvorschriften und der Verwendung von Ökolabels wie der Mitwirkung der Schweiz am europäischen Umweltzeichen (Eco-Label) nicht genutzt werden. Dabei handelt es sich um ein internationales Gütesiegel zur Kennzeichnung von Konsumprodukten und Dienstleistungen. Zwar können Schweizer Unternehmen das Umweltzeichen bereits heute erwerben, doch dafür müssen sie sich an die Behörde eines EU-Mitgliedslandes wenden. Dies ist insbesondere für die Zertifizierung von Dienstleistungen ein Nachteil, denn für diese sind Kontrollen vor Ort erforderlich. Mit einem Abkommen gäbe es die Möglichkeit der Verleihung des Zeichens in der Schweiz (Bafu, 2021). Andererseits könnte man auch ohne einen Anschluss an dieses spezifische Umweltzeichen im Rahmen eines Abkommens die unterschiedlichen Umweltvorschriften für Produkte harmonisieren oder als gleichwertig anerkennen.



Entwicklung

Die EU-Digitalstrategie «Europa für das digitale Zeitalter» umfasst drei Hauptziele: Erstens, die Technologie in den Dienst der Menschen zu stellen, zweitens eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft zu schaffen, und drittens, eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft zu kreieren. Diese – teilweise sehr generischen – Ziele werden in 35 Massnahmen konkretisiert.

Die digitalpolitischen Massnahmen der EU sind weitreichend, und die Schweiz ist in vielen Bereichen von den regulatorischen Veränderungen betroffen. Noch bestehen keine erheblichen Marktzugangshürden für die Schweiz im digitalen Bereich.

Im Bereich der Digitalisierung ist neben dem Datenschutz (vgl. oben) der digitale Handel von besonderem Interesse. 2020 kauften Schweizer Konsumenten für 13,1 Mrd. Fr. Waren und Güter online. Dies entspricht einer Steigerung von 27,2 % gegenüber dem Vorjahr (Handelsverband, 2021).

Auswirkungen

Für Schweizer Exporteure dürften die Hürden höher werden. Denn vermehrt werden durch die EU regulatorische Instrumente angewandt, die der Durchsetzung ihrer Rechtsstandards in Drittstaaten wie der Schweiz dienen sollen. Um fehlbare Unternehmen konkret zur Rechenschaft ziehen zu können, setzt die EU vermehrt auf die Pflicht, in der EU ansässige Rechtsvertreter zu benennen, die bei Verletzung der Regeln durch Unternehmen aus Drittstaaten behaftet werden können (Bakom, 2023).

Im Gegenzug liefern immer mehr Händler aus der EU nicht mehr in die Schweiz. Grund dafür sind vor allem die Herausforderungen am Zoll (Zolldokumente, Zollkosten und Abwicklung der Retouren) sowie die internationale Logistik (ZHAW, 2020). Solche digitalen Handelshemmnisse treten weltweit zunehmend in Erscheinung. Neben den zollrelevanten Vorgängen handelt es sich um Vorschriften, die beispielsweise die qualifizierte Schriftlichkeit von Dokumenten, eine Niederlassungspflicht oder die Bestimmung eines gesetzlichen Vertreters im Zielmarkt (vgl. oben) verlangen.

Der Abbau dieser Barrieren wird zunehmend in bilateralen und regionalen Handelsabkommen geregelt (Lionnet, 2020). Um diese Handelshemmnisse zwischen der Schweiz und der EU zu vermeiden, wird mittelfristig eine Aufdatierung des Freihandelsabkommens (FHA) oder der Bilateralen zwischen der Schweiz und der EU nötig sein.

Weiter dürfte die Schweiz als Drittstaat von den Bestrebungen der EU zur Schaffung einer «offenen strategischen Autonomie» sowie einer «technologischen Souveränität» in sensiblen Technologiedomänen ausgeschlossen sein (Bundesrat, 2022b). Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf Schweizer Hersteller, sondern auch auf die Forschungszusammenarbeit.



Entwicklung

Seit 1. Juni 2007 ist in der EU die Verordnung zur Verbesserung der Chemikaliensicherheit (Reach)⁻²⁶ in Kraft. Sie dient dazu, längerfristig das Schutzniveau im Bereich des Personen- und Umweltschutzes bezüglich problematischer Stoffe zu steigern. Seit der Einführung ist Reach zum europäischen Standard geworden.

Auswirkungen

Reach stellt strenge Anforderungen bei der Zulassung von Chemikalien, die auch von der chemischen Industrie in der Schweiz erfüllt werden müssen, wenn sie Waren in die EU exportiert. Das Exportvolumen in die EU betrug 2022 63,8 Mrd. Fr. (47% der Exporte), aus der EU wurden chemische Roh- und Endstoffe im Umfang von 46,3 Mrd. Fr. importiert (71% der Importe) (BAZG, 2023).

Ein Abkommen mit der EU könnte die Handelshemmnisse und administrativen Hürden abbauen. Zudem würde es den Zugang zu den geschützten Daten von Reach ermöglichen. Von Vorteil wäre die Möglichkeit einer Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der relevanten Rechtsakte, um die Interessen der Schweiz zu gewährleisten. Dies ist angesichts der Tatsache von Bedeutung, dass die Chemieindustrie gemeinsam mit der Pharmaindustrie den wichtigsten Sektor der Schweizer Exportwirtschaft ausmacht. Es ist bis dato nicht zu Verhandlungen gekommen, da die EU diese von der Lösung der institutionellen Fragen abhängig macht (REACH Compliance GmbH, 2022).



Entwicklung

Durch ihre Mitgliedschaft an der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) konnte die Schweiz bisher an verschiedenen Projekten der EU teilnehmen. Dazu gehören die europäischen Satellitennavigationsprogramme (GNSS) Galileo und Egnos sowie die Erdbeobachtungsinitiative Copernicus.⁻²⁷

Da diese ausschliesslich von der EU geführt werden, braucht es eine Regelung, um die Mitarbeit der Schweiz auch in Zukunft sichern zu können.

Auswirkungen

Die Teilnahme der Raumfahrts- und Dienstleistungsindustrie an der Auftragsvergabe ist nicht gewährleistet.⁻²⁸ Ein Entwurf auf technischer Ebene liegt seit 14. März 2019 vor, doch der Abschluss des Kooperationsabkommens ist an das InstA geknüpft.⁻²⁹

27 Die GNSS-Programme wurden Mitte der 1990er Jahre von der EU und der ESA gemeinsam lanciert. 2011 konnten die ersten zwei Satelliten des Navigationssystems Galileo ins All geschossen werden. Galileo soll, sobald es vollständig aufgebaut ist, weltweit eine präzisere Navigation als das heute verbreitete US-amerikanische GPS ermöglichen. Das regionale System Egnos, das seit 2009 in Betrieb ist, soll die Signale von globalen Satellitenkonstellationen hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit verbessern. Das Ziel dieser Programme ist es, u.a. die Abhängigkeit vom US-amerikanischen GPS oder dem russischen Glosnass zu vermindern, sowie die Verfügbarkeit von Daten sicherzustellen.

28 Durch Zusatzabkommen wäre auch die Teilnahme an sicherheitsrelevanten Diensten wie dem öffentlich regulierten Dienst (Public Regulated Service, PRS) und der Agentur für das europäische GNSS (GSA) möglich gewesen.

29 Auch bei der Erdbeobachtungsinitiative Copernicus, an dessen Aufbau die Schweiz beteiligt war, wurden bisher noch keine Verhandlungen aufgenommen. Copernicus wurde 1998 von der EU und der ESA lanciert und dient u.a. der Überwachung der Atmosphäre, des Klimawandels, des Bodens und der Meeresumwelt. Die Schweiz beteiligt sich dabei als Mitglied der ESA sowie bis vor kurzem im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme der EU. Zudem ist sie in verschiedenen Institutionen aktiv, die im Auftrag von Copernicus arbeiten. Inzwischen wird Copernicus vollständig durch die EU geleitet, wodurch die Teilnahme der Schweiz keine rechtliche Grundlage mehr hat. Der Verband Swissem befürchtet, dass die Schweiz den uneingeschränkten Zugang zu den Daten verlieren könnte. Zudem sei das künftige Auftragspotenzial für innovative Schweizer Hightech-Unternehmen, das durch den Betrieb und die Weiterentwicklung von Copernicus eröffnet wird, gefährdet (*Swissem*, 2020).

Literatur

- Aargauer Zeitung (2022a, Februar 1). Die 25-Milliarden-Frage: Drohen der Pharmaindustrie nach dem Bruch mit der EU massive Verluste? Aargauer Zeitung. <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/bilaterale-beziehungen-die-25-milliarden-frage-drohen-der-pharmaindustrie-nach-dem-bruch-mit-der-eu-massive-verluste-ld.2245071>
- Aargauer Zeitung (2022b, November 13). Rahmenabkommen: Aargauer Firma muss ins Ausland. Aargauer Zeitung. <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/rahmenabkommen-aargauer-firma-muss-die-produktion-ins-ausland-verlegen-um-an-forschungsprojekten-teilzunehmen-ld.2370933>
- Aereoreport (2019). Die neun Freiheiten der Luft. <https://aeroreport.de/de/good-to-know/die-neun-freiheiten-der-luft>
- Allen & Overy (2023, April 25). EU proposal to regulate third country providers of financial services: A further update on CRDVI. Allen Overy. <https://www.allenoverly.com/en-gb/global/news-and-insights/publications/eu-proposal-to-regulate-third-country-providers-of-financial-services-a-further-update-on-crdvi>
- Bafu, Bundesamt für Umwelt (2021). Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU im Umweltbereich. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/thema-internationales/organisationen/beziehungen-zwischen-der-schweiz-und-der-eu-im-umweltbereich.html>
- BAK, Bundesamt für Kultur (2018). MEDIA-Ersatz-Massnahmen. <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/internationale-zusammenarbeit/media-ersatz-massnahmen.html>
- BAK Basel Economics (2016). Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Schweizerischen Rheinhäfen: Studie im Auftrag von Port of Switzerland. https://port-of-switzerland.ch/wp-content/uploads/2019/05/BAKBASEL_SRH_Bedeutung-Rheinhäfen.pdf
- Bakom, Bundesamt für Kommunikation (2023). Die Schweiz und die Digitalstrategie der Europäischen Union. <https://www.bakom.admin.ch/dam/bakom/de/dokumente/2023/eudigitalstrategie.pdf.download.pdf/Analysedokument%20EU-Digitalstrategie.pdf>
- Bauenschweiz, Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft (2020). Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft – Bauenschweiz. <https://www.bauenschweiz.ch/>
- Bauindustrie, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (2022, Juli 6). Der Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Bauprodukteverordnung. <https://www.bauindustrie.de/themen/news-detail/der-vorschlag-der-eu-kommission-fuer-eine-neue-bauprodukteverordnung>
- BAV, Bundesamt für Verkehr (2019). Rollmaterial-Zulassungen und Sicherheitsbescheinigungen: Einbezug der Schweiz in die neuen EU-Verfahren noch dieses Jahr geplant (Nr. 72; BAV-News). <https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/publikationen/bav-news/ausgaben-2019/ausgabe-september-2019/artikel-3.html>
- BAV, Bundesamt für Verkehr (2021). Zusammenarbeit im Eisenbahnwesen: Schweiz und EU unterzeichnen Beschluss. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-86607.html>
- BAZG, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (2023). Swiss-Impex. Datenbank Schweizer Aussenhandelsdaten. <https://www.gate.ezv.admin.ch/swissimpex/>
- BBL, Bundesamt für Bauten und Logistik (2023, Januar 20). Inverkehrbringen und Bereitstellen von Bauprodukten. <https://www.bbl.admin.ch/bbl/de/home/themen/fachbereich-bauprodukte/inverkehrbringen-und-bereitstellen-von-bauprodukten.html>
- Beerli, A., Ruffner, J., Siegenthaler, M., & Peri, G. (2021). The Abolition of Immigration Restrictions and the Performance of Firms and Workers: Evidence from Switzerland. *American Economic Review*, 111(3), 976–1012. <https://doi.org/10.1257/aer.20181779>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2022a). Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilung. https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0602000000_101/-/px-x-0602000000_101.px/
- BFS, Bundesamt für Statistik (2022b, Mai 3). Ausländische Grenzgänger/innen nach Arbeitskanton, Wohnsitzstaat, Wirtschaftsabteilung und Geschlecht. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/22484234>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2022c, August 25). Wirtschaftsstruktur: Unternehmen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/industrie-dienstleistungen/unternehmen-beschaeftigte/wirtschaftsstruktur-unternehmen.html>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2022d, August 30). Produktionskonto nach Branchen (aggregiert nach Abschnitten) – 1997–2021. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/23184137>

- BFS, Bundesamt für Statistik (2022e, Oktober 21). Bruttoinlandprodukt pro Kanton und Grossregion. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/volkswirtschaft/volkswirtschaftliche-gesamtrechnung/bruttoinlandprodukt-kanton.html>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2022f, Oktober 21). Bruttowertschöpfung (BWS) nach Kanton und Aktivitäten – 2008–2020. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/23526478>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2023a). Kultur. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur.html>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2023b, März 28). Studierende an den universitären Hochschulen: Basistabellen – 1990–2022. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24345359>
- BFS, Bundesamt für Statistik (2023c, März 28). Tertiärstufe, Fachhochschulen: Studierende nach Hochschule und Fachbereich – 1.8.2000–31.7.2022. Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/24345377>
- Biner, D. (2021, Dezember 8). Die EU lässt Meteo Schweiz im Regen stehen. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/probleme-mit-der-eu-haben-folgen-fuer-meteo-schweiz-ld.1658893>
- BLV, Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (2021a). Fachinformation: Neues Tiergesundheitsrecht der EU (Animal Health Law AHL).
- BLV, Bundesamt für Lebensmittel und Veterinärwesen (2021b). Übersicht Erlasse des Neuen Tiergesundheitsrechts der EU. BLV.
- BLW, Bundesamt für Landwirtschaft (2022). Agrarbericht 2021 – Landwirtschaftlicher Aussenhandel. <https://www.agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/aussenhandel>
- BMBF, Deutsches Bundesministerium für Bildung und Forschung (2021). Koordinierungs- und Unterstützungsmassnahmen. Der Europäische Forschungsraum – Horizont 2020. <https://www.horizont2020.de/einstieg-csa.htm>
- BMEL, Deutsches Bundesministerium für Ernährung und Lebensmittel (2021). Nationale und europäische Rechtsvorschriften für den Bereich Futtermittel. <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/futtermittel/futtermittel-gesetze-verordnungen.html>
- Bundesrat (2022a, Mai 4). Bundesrat erhöht Sicherheit von In-vitro-Diagnostika. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-88630.html>
- Bundesrat (2022b, Dezember 9). Lagebeurteilung Beziehungen Schweiz-EU. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/74384.pdf>
- Cash.ch (2023, Januar 2). Neue EU-Zulassungsregeln verursachen Engpässe bei Medizinprodukten. cash.ch. <https://www.cash.ch/news/neue-eu-zulassungsregeln-verursachen-engpasse-bei-medizinprodukten-560067>
- CE Team, CE Engineering (2022, November 3). Überarbeitung der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG: Kurz vor der Zielgeraden. CE Engineering. <https://ce-engineering.de/ueberarbeitung-der-maschinenrichtlinie-2006-42-eg/>
- Dettling-Ott, R. (2022b, Januar 19). Schweiz ohne EU-Rahmenabkommens: Optionen für die Luftfahrt. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/meinung/nach-dem-scheitern-des-eu-rahmenabkommens-optionen-fuer-die-luftfahrt-ld.1663588>
- Dümmler, P., & Grünenfelder, P. (2021, Mai 7). Was die Erosion der Bilateralen kostet. Avenir Suisse. <https://avenir-suisse.ch/was-die-erosion-der-bilateralen-kostet/>
- EC, European Commission (2018). EU gewährt Schweiz Aufschub bei Börsenäquivalenz. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-gewahrt-schweiz-aufschub-bei-borsenaquivalenz-2018-12-17_de
- EC, European Commission (2020). Ab Samstag in Kraft: Viertes Eisenbahnpaket macht Schienenverkehr effizienter, sicherer, erschwinglicher und attraktiver. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/ab-samstag-kraft-viertes-eisenbahnpaket-macht-schienenverkehr-effizienter-sicherer-erschwinglicher-2020-10-30_de
- EC, European Commission (2021a). Notice to stakeholders: Status of the EU-Switzerland mutual recognition agreement (MRA) for medical devices. <https://files.static-nzz.ch/2021/10/19/daf39757-f36c-4056-btfe-2b0550f5766d.pdf>
- EC, European Commission (2021b). Culture and Creativity: About the Creative Europe programme. <https://ec.europa.eu/culture/node/819>
- EC, European Commission (2021c). EU–Schweiz: Gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten nicht mehr gültig. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-schweiz-gegenseitige-erkennung-von-medizinprodukten-nicht-mehr-gultig-2021-05-27_de
- EC, European Commission (2021d). Notified bodies Nando. https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/nando/index.cfm?fuseaction=country.notifiedbody&cou_id=756
- EC, European Commission (2022a). Proposal for a Regulation laying down harmonised conditions for the marketing of construction products, amending Regulation (EU) 2019/2020 and repealing Regulation (EU) 305/2011. <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/49315>
- EC, European Commission (2022b, Dezember 21). R&I Country Profile—Key Figures—Switzerland. <https://webgate.ec.europa.eu/dashboard/sense/app/a976d168-2023-41d8-acec-e77640154726/sheet/0c8af38b-b73c-4da2-ba41-73ea34ab7ac4/state/analysis>
- EC, European Commission (2023). Horizon Dashboard—Country Profile. <https://webgate.ec.europa.eu/dashboard/sense/app/a976d168-2023-41d8-acec-e77640154726/sheet/d1435e56-cdee-4f5f-8b0d-f49d41ffb6c/state/analysis>

- Economiesuisse (2004). Bilaterale II: Umwelt (Nr. 42/2; Dossierpolitik). https://www.economiesuisse.ch/sites/default/files/dossier_pdf/dosspol_Europa_20041115.pdf
- Economiesuisse (2019). Jedes einzelne bilaterale Abkommen bringt der Schweiz Vorteile (Kündigunginitiative: Internationaler Marktzugang) [Dossier Politik]. <https://www.economiesuisse.ch/de/dossier-politik/jedes-einzelne-bilaterale-abkommen-bringt-der-schweiz-vorteile>
- Economiesuisse (2010). Schweiz–EU: Bilateralismus im gegenseitigen Interesse. <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/schweiz-eu-bilateralismus-im-gegenseitigen-interesse>
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2007). Kompetenzen und Vorgehen für Beschlüsse der Gemischten Ausschüsse der sektoriellen Abkommen Schweiz–EG. https://www.eda.admin.ch/dam/europa/fr/documents/publikationen_dea/Aide-m%C3%A9moire-final_fr.pdf
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2019a). Bildung, Berufsbildung, Jugend.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2019b). Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit. EDA.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2019c). Umwelt. EDA.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2020). Kreatives Europa (MEDIA/Kultur).
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2021a). Personenfreizügigkeit.
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2021b, März). Versicherungen. Schweizerische Europapolitik. <https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-bis-1999/versicherungen.html>
- EDA, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2021c, Dezember 24). Kreatives Europa – Unterstützung für das Schweizer Filmschaffen. <https://www.eda.admin.ch/missions/mission-eu-brussels/de/home/dossiers/media.html>
- EFD, Eidgenössisches Finanzdepartement (2020, April). Coronavirus: Bundesrat prüft Überbrückungsfinanzierung für Luftfahrtindustrie. https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/das-efd/nsb-news_list.msg-id-78741.html
- EFSA, European Food Safety Authority (2021). Pflanzengesundheit. <https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/plant-health>
- Energate Messenger (2022, Januar 7). Swissgrid und Kapazitätsberechnungsregion Italy North erzielen Einigung [Review of Swissgrid und Kapazitätsberechnungsregion Italy North erzielen Einigung, von M. Graf]. <https://www.energatemessenger.ch/news/218971/swissgrid-und-kapazitaetsberechnungsregion-italy-north-erzielen-einigung>
- EPFL, École Polytechnique Fédérale de Lausanne (2023, Februar 9). Monitoring the non-association to Horizon Europe. EPFL. <https://www.epfl.ch/about/facts/monitoring-the-non-association-to-horizon-europe/>
- Etat de Fribourg (2022). Wichtige Ereignisse und Kennzahlen (HES-SO//FR). <https://www.fr.ch/de/vwd/fh/wichtige-ereignisse-und-kennzahlen-hes-sofr>
- Fedlex (2021). Rechtsammlung zu den sektoriellen Abkommen mit der EU – 4.1 Gemischter Ausschuss für Landwirtschaft. <https://www.fedlex.admin.ch/de/sector-specific-agreements/joint-committees-decisions-register/4>
- Fedlex (2022). Vernehmlassung 2021/124. Abgeschlossene Vernehmlassungen – 2021. https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2021/124/cons_1
- Fischer, P. A. (2023, März 10). Wie sich der Schweizer Wohlstand mit der Personenfreizügigkeit erhöht hat. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/nicht-bloss-in-die-breite-mit-der-personenfreizuegigkeit-hat-der-wohlstand-in-der-schweiz-stark-zugenommen-ld.1729544>
- FuW, Finanz und Wirtschaft (2022, Dezember 14). Privilegierter Zugang zum EU-Binnenmarkt – EU bleibt weiter hart bei Schweizer Medizinprodukten [Review of Privilegierter Zugang zum EU-Binnenmarkt – EU bleibt weiter hart bei Schweizer Medizinprodukten, von N. Leuenberger]. Finanz und Wirtschaft. <https://www.fuw.ch/eu-bleibt-weiterhart-bei-schweizer-medizin-produkten-700359092730>
- Gafafer, T. (2022a, Januar 7). EU warnt vor Zerfall der Bilateralen, doch hinter den Kulissen ist sie auch pragmatisch. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/eu-warnt-vor-zerfall-der-bilateralen-aktualisiert-aber-vertraege-ld.1663090>
- Gafafer, T. (2022b, November 17). Bahn: EU stuft Schweiz beim grenzüberschreitenden Verkehr herab. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/die-eu-stuft-die-schweiz-beim-grenzueberschreitenden-bahnverkehr-herab-ld.1712679>
- Gafafer, T. (2023a, März 6). München–Zürich: Billigzug aus Deutschland will SBB herausfordern. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/billigzug-aus-deutschland-will-die-sbb-konkurrenzieren-ld.1728744>
- Gemperi, S. (2010, Juli 7). Es soll kein zweites EU-Recht für die Schweiz geben. Neue Zürcher Zeitung. https://www.nzz.ch/es_soll_kein_zweites_eu_recht_fuer_die_schweiz_geben-1.6450611
- GreenBasel (2022, Januar). EU ändert Zulassungsbedingungen: Bewerbung für European Green Capital Award ist für Schweizer Städte nicht mehr möglich. Medienmitteilung. <https://greenbasel.ch/eu-aendert-zulassungsbedingungen-bewerbung-fuer-european-green-capital-award-ist-fuer-schweizer-staedte-nicht-mehr-moeglich/>

- GSI, & ISCM, Institut für Supply Chain Management USG (2021). Logistikmarktstudie. Default. <https://logistikmarktstudie.gsi.ch/logistikmarkt>
- Handelsverband (2021). Facts zur Schweiz 2020. HANDELSVERBAND.swiss. <https://handelsverband.swiss/facts/facts-zur-schweiz/>
- Haute Ecole Arc (2021). Rapport d'activité HE-Arc 2021. <https://www.he-arc.ch/wp-content/uploads/2022/06/RA-HEArc2021-web.pdf>
- HES-SO Valais-Wallis (2021). HES-SO Innovative: Les chiffres de 2021.
- IHEID, Institut de Hautes Études Internationales et du Développement (2021). The Institute in 2020-2021. https://www.graduateinstitute.ch/sites/internet/files/2020-12/factsheet_guids_2020_2021_7.pdf
- Innosuisse (2022, Mai 20). Swiss Accelerator für Start-ups und KMU. Swiss Accelerator. <https://www.innosuisse.ch/inno/de/home/start-your-innovation-project/swiss-accelerator.html>
- Interpharma (2022, August 31). Data center – Volkswirtschaftliche Bedeutung. <https://datacenter.interpharma.ch/starke-wirtschaftspolitische-rahmenbedingungen/volkswirtschaftlicher-impact/>
- IRU, International Road Transport Union (2021). The Mobility Packages 1, 2, 3. European Commission Mobility Package. <https://www.iru.org/who-we-are/where-we-work/europe/european-commission-mobility-package>
- Kislig, B. (2021b, Juli 23). Schweizer Videogame-Entwickler fordern Geld vom Staat. Tages-Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweizer-videogame-entwickler-wollen-geld-vom-staat-376229403410>
- Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (2021). 21.3095 Mo. Ständerat (Ettlin Erich). Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz.
- Lenz, C. (2017, April 28). Elite-Universitäten schliessen Schweizer Studenten aus. Tages-Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/eliteuniversitaeten-schliessen-schweizer-studenten-aus/story/29739288>
- Lionnet, P. (2020). Der digitale Handel fordert die Regulierung der internationalen Wirtschaft heraus. Die Volkswirtschaft. <https://dievolkswirtschaft.ch/de/2020/02/der-digitale-handel-fordert-die-regulierung-der-internationalen-wirtschaft-heraus/>
- Medtech Zwo (2022). Pragmatische Import-Lösung für die Schweiz. <https://medtech-zwo.de/aktuelles/nachrichten/nachrichten/pragmatische-import-loesung-fuer-die-schweiz.html>
- Meier, J. (2021, September 18). Millionenschaden bei Stromfirmen wegen EU-Entscheid. Neue Zürcher Zeitung am Sonntag. <https://nzzas.nzz.ch/wirtschaft/millionenschaden-bei-stromfirmen-wegen-eu-entscheid-ld.1646082?reduced=true>
- Meier, J. (2021, Dezember 9). Projekt MeteoSchweiz ausserhalb der EU – CSR Schweizer Radio und Fernsehen. Nachrichten Schweiz. <https://aktuell-schweiz.ch/projekt-meteoschweiz-ausserhalb-der-eu-csr-schweizer-radio-und-fernsehen/>
- Meier, U. (2021, Mai 12). EU-Kommission veröffentlicht Vorschlag für eine revidierte Maschinengesetzgebung. Swissmem. <https://www.swissmem.ch/de/aktuelles/detailansicht/eu-kommission-veroeffentlicht-vorschlag-fuer-eine-revidierte-maschinengesetzgebung.html>
- Meier, U. (2023, Mai 5). EU-Parlament verabschiedet neue Maschinenverordnung. Swissmem. <https://www.swissmem.ch/de/aktuelles/detailansicht/eu-parlament-verabschiedet-neue-maschinenverordnung.html>
- Meister, U. (2014, März 10). Handel gibt es auch ohne bilaterales Stromabkommen. Avenir Suisse. <https://avenir-suisse.ch/handel-gibt-es-auch-ohne-bilaterales-stromabkommen/>
- MeteoSchweiz (2022). Zahlen & Fakten MeteoSchweiz. <https://www.meteoschweiz.admin.ch/dam/jcr:8e19ad61-2aef-4cf3-b141-f288538753b7/FACTSHEET-FaktenZahlen-2022-de.pdf>
- Müller, A. (2022c, Juli 18). EU-Regel: Schweizer Banken bald aus Deutschland ausgesperrt? Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/eu-regel-schweizer-banken-bald-aus-deutschland-ausgesperrt-ld.1691468>
- NZZ, Neue Zürcher Zeitung (2021a, März 25). Mehr Geld für Erasmus: 10 Millionen Studenten sollen profitieren. <https://www.nzz.ch/international/mehr-geld-fuer-erasmus-10-millionen-studenten-sollen-profitieren-ld.1608606>
- Oesch, M. (2020). Schweiz – Europäische Union: Grundlagen, Bilaterale Abkommen, Autonomer Nachvollzug (1. Aufl.). EIZ Publishing. <https://doi.org/10.36862/eiz-297>
- Parlament (2021a). 21.3516 Interpellation FDP-Liberale Fraktion – Sicherung des bilateralen Weges: Interessen der Departemente?
- Parlament (2021b). Interpellation 21.3649 – Schweizer Kollateralschaden einer deutschen Steuer aufgrund der fehlenden Börsenäquivalenz? <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213649>
- Parlament (2021c). 21.3095 Motion Ettlin Erich – Schaffung einer nationalen Berufspilotenlizenz. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=53351>
- Pentalateral Energy Forum (2021). Memorandum of Understanding of the Pentalateral Energy Forum on Risk Preparedness in the Electricity Sector. <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/69332.pdf>

- REACH Compliance GmbH (2022). Die schweizerische Chemikaliengesetzgebung. <https://www.reach-compliance.ch/chchemikalienrecht/index.html>
- Reuschling, M., Conrad, W., & Korte, W. (2020). Branchenstudie – die Wertschöpfung der Schweizer In-vitro-Diagnostik-Branche. Pipette – Swiss Laboratory Medicine, 4.
- Rhyn, L. (2020, September 16). Austausch mit Erasmus Plus: Schweizer Studierende verpassen Start. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/austausch-mit-erasmus-plus-schweizer-studierende-verpassen-start-ld.1576948>
- SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2019). Auswirkungen der Beteiligung der Schweiz an den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen. SBFI. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/dienstleistungen/publikationen/publikationsdatenbank/impact-2019.html>
- SBFI, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2021). Internationale Mobilität in der Bildung. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/mobilitaet/erasmus.html>
- Schäfer, F. (2021, Juli 7). Ein EU-Beamter liess Schweizer Käser erleichen. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/rahmenvertrag-eu-beamter-liess-schweizer-kaeser-erleichen-ld.1634212>
- Schöchli, H. (2021, Oktober 19). Die Erfahrungen der Medtech-Branche zeigen, was das Scheitern des EU-Rahmenvertrags in der Praxis bedeuten kann. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/schweizer-streit-mit-der-eu-medtech-branche-schiess-auf-bundesrat-und-erwaegt-klage-gegen-die-eu-ld.1651090>
- SGA, Schweizerische Gesellschaft für Aussenpolitik (2019). Faktenblatt Schweiz-EU: Dienstleistungsabkommen – Mal hüst, mal hott. https://www.sga-aspe.ch/wp-content/uploads/2019/03/SGA_FAKTENBLATT_SCHWEIZ-EU_12.pdf
- SNB, Schweizerische Nationalbank (2023). Bankenstatistik. <https://data.snb.ch/de/topics/banken>
- SRF, Schweizer Radio und Fernsehen (2020). Die Schweiz: Neu weisser Fleck auf Europas Corona-Karte. SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/politik/die-schweiz--neu-weisser-fleck-auf-europas-corona-karte/46094520>
- Stalder, H. (2019, April 3). Schweiz sucht einen Plan B, falls das Stromabkommen scheitert. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/swissgrid-macht-das-fehlende-stromabkommen-mit-der-eu-zu-schaffen-ld.1472268>
- Stark + Vernetzt (2023, Februar 22). Interview: Europapolitischer Stillstand blockiert den grenzüberschreitenden Bahnverkehr. Stark + Vernetzt. <https://www.europapolitik.ch/blog/europapolitischer-stillstand-blockiert-den-grenzueberschreitenden-bahnverkehr>
- Statista (2020). Bruttowertschöpfung in der Branche Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt, Luftfahrt in der Schweiz von 1997 bis 2019. Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/481519/umfrage/bruttowertschoepfung-in-der-branche-verkehr-und-transport-in-der-schweiz/>
- Statista (2022). Anzahl der Beschäftigte im Energieversorgungssektor in der Schweiz von 2011 bis 2020. Statista. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/427695/umfrage/anzahl-der-beschaeftigten-im-schweizer-energieversorgungssektor/>
- Strassheim, I. (2023a, Mai 4). Kommentar zu Pharma-Engpässen – Für mehr Medikamente braucht die Schweiz ein EU-Rahmenabkommen. Tages-Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/ohne-eu-rahmenabkommen-kommt-die-schweiz-nicht-an-genug-morphin-362892408827>
- SWI, swissinfo.ch. (2022, März 24). In-vitro-Diagnostik droht ähnliches Schicksal wie Medtech-Branche. SWI swissinfo.ch. <https://www.swissinfo.ch/ger/alle-news-in-kuerze/in-vitro-diagnostik-droht-aehnliches-schicksal-wie-medtech-branche/47459412>
- Swiss Medtech (2021). Schweizer Medtech auf «Drittstaat» zurückgestuft. <https://www.swiss-medtech.ch/news/schweizer-medtech-heute-auf-drittstaat-zurueckgestuft>
- Swiss Medtech (2022, September 14). Medtech-Branchenstudie 2022. <https://www.swiss-medtech.ch/news/medtech-branchenstudie-2022>
- Swissgrid (2020). Motion 20.4275 – Stromversorgungssicherheit gewährleisten mittels systemtechnischer Abkommen mit den Nachbarländern. <https://www.swissgrid.ch/dam/swissgrid/about-us/newsroom/positions/201117-positionspapier-po-20-4275-de.pdf>
- Swissgrid (2021). Factsheet: TERRE – Europäische Plattform für die gemeinsame Vorhaltung von Regelleistung.
- Swissgrid (2022). Europäischer Strombinnenmarkt – Mittendrin, aber nicht dabei. <https://www.swissgrid.ch/de/home/operation/market/european-market.html>
- Swissmedic (2021). Neue Regulierung der Medizinprodukte ab 26. Mai 2021. <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/news/mitteilungen/neue-regulierung-mep-26-05-2021.html>
- Swissmedic (2023). MDR/IVDR-Amendment: Sicherstellung der Äquivalenz zu den EU – Medizinprodukteverordnungen. https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/medizinprodukte/marktzugang/abgelaufene_bescheinigungen.html
- Swissmem (2020, November 26). Beitritt zu «Copernicus» kann Leben retten. Swissmem. <https://www.swissmem.ch/de/aktuelles/detailansicht/beitritt-zu-copernicus-kann-leben-retten.html>
- Swissmem (2022). Jahreszahlen 2019. Panorama. <https://panorama.swissmem.ch/de/jahreszahlen-2019.html>

- Swissmem (2023). Aktuelle Kennzahlen. Panorama. <https://panorama.swissmem.ch/de/aktuelle-kennzahlen.html>
- Swissuniversities (2021). Für eine schnelle Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe. <https://www.swissuniversities.ch/aktuell/positionen/fuer-eine-schnelle-assoziierung-der-schweiz-an-horizon-europe>
- Triebe, B. (2022, September 14). Medizintechnik: Der EU-Ausschluss kostet Schweizer Firmen Geld. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/medizintechnik-der-eu-ausschluss-kostet-schweizer-firmen-geld-ld.1702546>
- Troxler, I. (2023b, März 27). Die besten Nachwuchsforscher stehen vor dem Ungewissen. Neue Zürcher Zeitung. <https://www.nzz.ch/schweiz/forschungsstandort-schweiz-es-kann-duester-werden-ld.1731537>
- Uvek, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (2021). MoU zur Zusammenarbeit in der Stromkrisenvorsorge mit sechs europäischen Ländern. <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/medienmitteilungen.msg-id-86210.html>
- von Burg, D. (2023a, März 11). EU-Rahmenvertrag 2.0 – Jetzt droht den SBB europäische Konkurrenz. Tages-Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/jetzt-droht-den-sbb-europaeische-konkurrenz-104500896907>
- VSE, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (2020). Internationaler Handel mit Strom, Grünstrom-Zertifikaten und Emissionsrechten. 16.
- VSE, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (2021). «Der Systemstress nimmt zu». <https://www.strom.ch/de/nachrichten/der-systemstress-nimmt-zu>
- Walser, C., & Häfliger, M. (2021a, Juli 23). EU will Schweizer Universitäten die besten Forschenden abwerben. Tages-Anzeiger. <https://www.tagesanzeiger.ch/eu-will-schweizer-universitaeten-die-besten-forschenden-abwerben-213244120219>
- WEF, World Economic Forum (2020). Global Competitiveness Report Special Edition 2020: How Countries are Performing on the Road to Recovery. <https://www.weforum.org/reports/the-global-competitiveness-report-2020/digest/>
- ZHAW, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (2020). Onlinehändlerbefragung 2020. 53.